

17. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Öffentlicher Teil

21. Sitzung

Montag, 22. Januar 2024, 10:00 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags
Bürger- und Medienzentrum

Elly-Heuss-Knapp-Saal
Videokonferenz

Beginn: 10:05 Uhr

Schluss: 11:50 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Öffentliche politische Aussprache

zum vierten Handlungsfeld „Ökonomische Aspekte von Krisen“..... S. 1

Teil II – nicht öffentlich.....(gesondertes Protokoll)

1. Abstimmung über die „Dokumentation der Anhörungen“ (17. bis 20. Sitzung)
2. Abstimmung über Kapitel 1 des Abschlussberichts „Auftrag, Zusammensetzung und Ablauf“
3. Verschiedenes

Teil I – öffentlich (Beginn: 10:05 Uhr)

Vorsitzender Alexander Salomon: Meine Damen und Herren, ich darf Sie heute Morgen ganz herzlich zu unserer 21. Sitzung am 22. Januar 2024 begrüßen. Wir führen heute vorrangig die öffentliche Aussprache zum vierten Handlungsfeld mit dem Bezug Wirtschaft.

Gibt es von Ihnen Anmerkungen zur Tagesordnung? – Diese habe ich im Vorfeld nicht vernommen. Sie gibt es anscheinend auch akut nicht. Damit ist die Tagesordnung so genehmigt.

Ich darf die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und die externen Gäste recht herzlich begrüßen.

Wir steigen jetzt direkt in die Tagesordnung ein.

Öffentliche politische Aussprache zum vierten Handlungsfeld „Ökonomische Aspekte von Krisen“

Sie kennen das Verfahren der politischen Aussprache. Wir handhaben es so, wie auch bei den anderen drei Handlungsfeldern. Von den Fraktionen sind auch wieder Trendpapiere – eines von der SPD-Fraktion (*Anlage 1*), ein gemeinsames der Fraktionen GRÜNE und CDU (*Anlage 2*) sowie eines der FDP/DVP-Fraktion (*Anlage 3*) – eingegangen, die wir hoffentlich im Nachgang wieder einen können.

Die Redezeit der Fraktionen beträgt für die Einführung zehn Minuten je Fraktion. Diese kann auf mehrere Rednerinnen und Redner aufgeteilt werden. Danach folgt eine Frage- und Diskussionsrunde von weiteren 15 Minuten je Fraktion. Da wir nicht im Plenarsaal tagen, der wegen einer größeren Veranstaltung blockiert ist, werden wir die Redezeit hier vorn stoppen. Das heißt, Sie werden keine Zeitangabe sehen und müssen uns glauben, dass die Redezeit tatsächlich am Ende ist. Aber das werden wir sehr transparent handhaben. Das hat bisher auch immer gut funktioniert. Daher können wir das, glaube ich, auch so machen.

Als Erstes hat Frau Dr. Tröger das Wort. Bitte kommen Sie für die Einführung hier nach vorn, da es im Livestream nicht möglich ist, die Kamera zu schwenken.

Dr. Josephine Tröger, stellv. externes Mitglied: Guten Morgen! Sehr geehrter Herr Vorsitzender Salomon, liebe Abgeordnete, liebe Gäste, sehr geehrte Damen und Herren! Das Handlungsfeld Wirtschaft wird heute von der Enquetekommission abschließend behandelt. Damit geht die Enquetekommission so langsam in Richtung ihres Endes.

Wir haben ein großes Spektrum an Maßnahmen gehört, die es möglich machen, aktuellen und auch zukünftigen Krisen wirksam entgegenzusteuern. Die Resilienz der Wirtschaft ist der große Rahmen, in den die anderen Handlungsfelder eingebettet sind. Die Förderung wirtschaftlicher Resilienz ist eine Aufgabe, die sowohl von der Privatwirtschaft als auch von staatlichen Institutionen geteilt wird. Der Staat spielt also eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines Umfelds, das wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit fördert.

Aber was ist überhaupt eine widerstandsfähige und anpassungsfähige Wirtschaft in Gegenwart von multiplen Krisen und großen tiefgreifenden Veränderungen, die unsere Gesellschaft vor ganz neue Fragen und Herausforderungen stellen?

Unsere eingeladenen Referenten, die wir in den letzten Monaten gehört haben, haben uns eine Vielzahl an Antworten gegeben, die aus meiner Sicht eine ganz zentrale Botschaft mitgegeben haben: Eine langfristig krisenfeste Wirtschaft ist eine umfassend gedachte, an Werten der Nachhaltigkeit orientierte, soziale und ökologisch gerechte Wirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Ein zentraler Bereich hinsichtlich wirtschaftlicher Resilienz umfasst die Versorgungssicherheit in den Bereichen Energie, Wasser und Ernährung – diese drei – und die erste Ebene, z. B. regionale nachhaltig-ökologische Energiegewinnung als ein wichtiger Schlüssel. Wir haben hier sehr gute Standortvoraussetzungen und die Expertise im Land, um zukunftsfähige Modelle zu erproben und zu implementieren. Ein verstärkter Ausbau und eine Diversifikation aller erneuerbaren Energien ist die Devise. Die Flexibilisierung der Energieinfrastruktur unter der Beteiligung aller relevanten Akteure ist für ein Gelingen der Energiewende und ein vernetztes Handeln im Energiebereich dringend erforderlich.

Ein ganz wichtiger Treiber von gesellschaftlichen Veränderungen sind natürlich die Menschen selbst. Daher ist es wichtig, diese mitzunehmen und zu integrieren, etwa durch die Förderung von partizipativen und regionalen Modellen der Energiegewinnung. Der Ausbau und die Förderung etwa von Energiegenossenschaften oder Mieterstrommodelle sind Beispiele. Werden Menschen sogenannte Prosumer, sehen sie einen persönlichen und monetären Gewinn in der Beteiligung. Sie werden selbst zu Treibern der Energiewende, und auch die Zustimmung zu Maßnahmen steigt.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln – generell und sowieso im Krisenfall. Hier kann die Förderung von nachhaltigen Ernährungs- und Lebensstilen allgemein in den Mittelpunkt rücken. Es geht darum, die Landnutzung und den Anbau von Lebensmitteln nachhaltiger zu gestalten und den Selbstversorgungsgrad zu erhöhen. Hierbei brauchen die Produzentinnen und Produzenten Unterstützung und Dialog. Wir haben erst kürzlich wieder gesehen, dass es auch einen Bedarf gibt, darüber zu sprechen, was denn zu einer geteilten Verantwortung gehört, um einer globalen Klimakrise etwas entgegenzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Beitrag im Bereich Ernährung wäre es, die Außer-Haus-Verpflegung etwa im Sinne der planetaren Gesundheit auszugestalten und im Land zu fördern, das heißt, die Anteile pflanzlicher Rohstoffe in den Essen, die in staatlichen Einrichtungen verteilt werden, zu erhöhen sowie Mensen mit Köchen zu besetzen, die vielfältig, regional, saisonal und vegetarisch/vegan kochen können und Bioanteile in den Essen erhöhen. Das ist eine Möglichkeit.

Preisreize bilden ebenso eine gute Möglichkeit und einen Schlüssel. Wir wissen z. B., dass Nudging helfen kann, dass man also die gesunden vegetarisch-regionalen Essen als Standardmenü anbietet und die anderen als eine weitere Möglichkeit sieht.

Gute Ernährung macht kluge Köpfe und Menschen, die mit Krisen umgehen können. Der „Bürgerrat Ernährung im Wandel“ – das haben Sie vielleicht gehört – fasste das kürzlich so zusammen: Kostenfreies gutes Mittagessen in Kitas und Schulen ist der Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit. – Ja, auch das hat etwas mit Wirtschaft und Resilienz zu tun.

Wir haben auch die Wasserversorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten thematisiert. Zwar sind wir hinsichtlich der Trinkwasservorräte zunächst gut aufgestellt, aber wir haben auch gehört, dass die Wasserentnahmen aus den Reservoirs und der Verbrauch konstant ansteigen. In dem Punkt bedarf es einer Ursachenbekämpfung. Wasser ist gerade für die Landwirtschaft – erst recht mit immer längeren und heftigeren Hitzeperioden – eine entscheidende Größe im wirtschaftlichen System. Deshalb müssen landwirtschaftliche Prozesse so umgestaltet werden, dass sie mit weniger Wasser auskommen. Das erfordert etwa den Anbau anderer Pflanzen, eine Veränderung der Anbaumethoden und letztlich auch eine Anpassung der Speisepläne.

Zusätzlich können gemeinschaftsbasierte Formen von Landwirtschaft in Versorgungskrisen einen ganz wichtigen Beitrag leisten; denn die starken sozialen Netzwerke, die entstehen, und die Kooperativen tragen zur individuellen und gesellschaftlichen Resilienz bei.

Wir können vor Ort im Land unsere wirtschaftliche Kultur verändern – von der Verschwendung und Überproduktion hin zur Wiederverwendung von hochwertigen Produkten, dem Denken und Handeln in Kreisläufen, der Wertschätzung von Arbeit und Material sowie der Förderung von nachhaltigen Konsummustern. Vielfältige und nachhaltige Konsummuster können die Resilienz gegenüber Versorgungskettenstörungen stärken. Der Bezug von Produkten aus verschiedenen Quellen oder lokalen Märkten kann dazu beitragen, die Auswirkungen von regionalen oder globalen Krisen zu mildern. Konsummuster, die die Selbst- oder zumindest die Nahversorgung fördern, tragen zur Resilienz bei, indem sie die Abhängigkeit von externen Lieferketten reduzieren.

„Kreislaufprozess“ ist ein Schlüsselbegriff in der nachhaltigen Industrietransformation. Rohstoffe müssen bestmöglich wiederverwendet und wiederverwertet werden. Produkte, Gegenstände und Maschinen müssen langlebig und lokal reparierbar sein. Hierzu können wir einen Beitrag leisten. Hierfür sind Strukturen nötig, die solche Prozesse ermöglichen und belohnen.

Dazu gehören auch noch spezialisierte Handwerks- und Industriebetriebe, die genau das können, genauso wie nicht kommerzielle Gemeinschaftsprojekte und Ähnliches. Dadurch sinkt die globale Abhängigkeit und steigt lokale Wertschöpfung. Auch das bedeutet Krisenfestigkeit.

Insgesamt können diese Maßnahmen und Ansätze zu einer langfristigen Resilienz beitragen, indem sie die Abhängigkeiten von externen Faktoren verringern und starke nachhaltige Gemeinschaften fördern. Es liegt also auch an uns, diese Vision einer resilienten Wirtschaft in die Realität umzusetzen.

Damit übergebe ich an Thomas.

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Abg. Poreski, Sie haben noch drei Minuten und 27 Sekunden Zeit. Wir haben aber auch immer die Regelung gehabt, Zeit von den 15 Minuten abzwacken zu können, damit entsprechend vorgetragen werden kann.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe weitere Anwesende! Die aktuellen Herausforderungen werden seitens der Wirtschaft häufig mit dem Kürzel VUKA umschrieben. VUKA steht für: volatil, ungewiss, komplex und ambivalent. Um in solchen Situationen zurechtzukommen und sie erfolgreich gestalten zu können, brauchen wir die in der Enquetekommission von vielen Stellen beleuchtete Resilienz und dabei die Fähigkeit zum kompetenten Umgang damit, die sogenannten Future Skills. Dazu zählen die Fähigkeiten, gelingend und angemessen zu kommunizieren, gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln, kreativ vorhandene Potenziale zu erkennen und zu nutzen, neuen Herausforderungen ebenso kritisch wie offen zu begegnen und neue Handlungsräume und Lösungen zu erschließen.

Erfolgreiche Krisenbewältigung basiert auf zwei grundlegenden Faktoren: einem Staat, der Sicherheit im Wandel ermöglicht, zugleich aber auch der Erkenntnis, dass es Sicherheit nur durch Wandel geben kann. Die Klimakrise ist keine Meinung, sondern eine Tatsache. Sie wird nicht dadurch besser, dass wir sie verleugnen oder kleinreden – im Gegenteil.

Gleiches gilt für die anderen großen Herausforderungen: die Digitalisierung in Verbindung mit KI, die demografische Krise einer alternden Gesellschaft sowie Verschiebungen in der internationalen Ordnung mit ökonomischen Auswirkungen, die kriegeri-

schen Konflikte und – als Wechselwirkung mit allen – die verstärkten Flucht- und Migrationsbewegungen. Genau deshalb gilt: Sicherheit im Wandel wird es nur geben, wenn wir anerkennen, dass es Sicherheit nur mit und durch Wandel gibt.

Was das im Sinne der Future Skills bedeuten kann, haben unsere Beratungen mit den Sachverständigen an vielen Stellen aufgezeigt, z. B. eine Strategie des De-Riskings, also einer intelligenten Minimierung von Risiken durch die Überwindung einseitiger Abhängigkeiten in der Energie- und Rohstoffversorgung, die erneuerbaren Energien, eine nachhaltige Ernährungsstrategie, die Etablierung stabiler und nachhaltiger Handelsbeziehungen sowie einen offenen Dialog zwischen Wirtschaft, Politik, Arbeitnehmerinnen und Wissenschaft darüber, wie der Wandel erfolgreich gestaltet werden kann. Beispiele dafür sind die Strukturdialoge der Landesregierung zur Automobilwirtschaft, zur Gesundheitswirtschaft, zum Wohnen und zur Landwirtschaft oder auch das Bürgerforum G 8/G 9.

In all diesen Formaten geht es wie in unserer Enquetekommission darum, was Politik leisten muss, um die Bedingungen für die Innovations- und Transferfähigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land zu verbessern. Ein Schlüssel dafür ist die staatliche Infrastruktur. Dazu gehören ein krisenfester Finanz- und Kapitalmarkt, eine moderne und hochwertige Infrastruktur und dabei nicht zuletzt ein leistungsfähiges Bildungssystem, das die Bildungsgerechtigkeit besser als bisher fördert; denn gerade in einem rohstoffarmen Land sind die wichtigste Ressource die Menschen.

Wir sind es ihnen als sozialer und demokratischer Rechtsstaat nicht nur schuldig, dass sie ihre Potenziale voll entwickeln können, wir sind auch darauf angewiesen, dass sie es tun – ob hochbegabt oder nicht, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte. Deshalb sind wirksame Investitionen in eine Bildung, die in der internationalen Champions League ganz vorn dabei ist, essenziell. Von der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis hin zur lebenslangen beruflichen Weiterbildung – in all diesen Bereichen brauchen wir die fachlichen und überfachlichen Future Skills.

Es ist beeindruckend, wie groß der Grad an Übereinstimmung bei unseren Sachverständigen aus den Unternehmen, der Gewerkschaften und der Hochschulen ist. Das haben wir im Trendpapier aufgenommen. Zugleich sind wir offen für Ergänzungen aus anderen Fraktionen, z. B. hinsichtlich der Ausführungen zur Geschlechtergerechtigkeit im Trendpapier der SPD-Fraktion.

Investitionen in die soziale Infrastruktur sind kein „Nice to have“. Sie sind eine Voraussetzung dafür, dass Menschen sich in einem mit vielfältigen Chancen und Risiken behafteten Umfeld entfalten können, dafür, dass sie in Krisennotlagen die notwendige Unterstützung finden und zugleich befähigt werden, Herausforderungen in Krisen zu bewältigen und selbstbestimmt zum gesellschaftlichen Wohl beizutragen. Es geht um eine Sozialpolitik der Befähigung zur Eigenverantwortung.

Markt, Staat und Bürgergesellschaft bilden ein Dreieck, für dessen Gleichgewicht wir alle Verantwortung tragen. Ein Beispiel ist der notwendige Bürokratieabbau. Wenn er gelingen soll, brauchen wir sicher eine mutige Reduzierung und auch Streichung von Vorschriften. Damit sich aber nicht das Recht der Stärkeren durchsetzt, brauchen wir zugleich eine Kultur der Beteiligung und der Transparenz und somit eine Einbindung der Bürgerschaft auf Augenhöhe.

Für die Fraktion GRÜNE steht fest: Die lernfähige, zukunftsfähige Gesellschaft ist eine demokratische und eine offene Gesellschaft. Sie basiert auf einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft mit einer starken, vielfältigen, umfassend beteiligten und dadurch identitätsstiftenden Bürgerschaft.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Abg. Poreski. – Wir machen weiter mit der CDU-Fraktion. Frau Abg. Dr. Pfau-Weller ist die nächste Rednerin.

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Lieber Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat aus der Anhörung unserer Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut vom 22. September 2023 beginnen. Sie sagte: Eine funktionierende

Wirtschaft ... ist nicht alles. Aber ohne eine funktionierende Wirtschaft ist alles andere nichts.

Wir haben sehr viel Input in den verschiedenen Impulsen der Sachverständigen bekommen. Deswegen möchte ich mich auf fünf Themenkomplexe beschränken.

Ich komme zu meinem ersten Themenkomplex: „Soziale Marktwirtschaft als Garant für Anpassungs- und Zukunftsfähigkeit“. In der Enquetekommission definieren wir Resilienz unterschiedlich. Ich definiere sie als Fähigkeit, sich zu erholen, mit Schocks, die historisch immer wieder eintreffen werden, umzugehen und sich daran anzupassen. Diese Resilienz entsteht im Zusammenspiel von Staat und von Privaten.

Entsprechend der Analyse des Ökonomen Markus Brunnermeier sind wir der Ansicht, dass Resilienz nicht nur durch die Effizienz oder auch durch die damit verbundene Kostenminimierung erreicht werden kann, sondern sie braucht immer auch Sicherungen, Puffer, Vorräte und Reserven. Man darf sich weder als Unternehmen noch als Staat in eine einseitige Abhängigkeit begeben. Wir müssen eine strategisch kluge und auch aktive Wirtschaftspolitik betreiben. Wie gesagt sind Unternehmen und der Staat in der Pflicht. Zum einen sind einerseits die Unternehmen in der Privatwirtschaft am besten in der Lage, selbst die Entscheidungen für den wirtschaftlichen Erfolg zu treffen

und Innovationen sowieso als genuinen Teil ihres wirtschaftlichen Handelns zu verstehen. Zum anderen muss der Staat die richtigen Rahmenbedingungen als Leitplanken für eine lebenswerte Zukunft der Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Die Rahmenbedingungen umfassen wichtige Werte – das wurde auch schon angesprochen –: den Schutz der Allgemeingüter, aber auch die Förderung des Ideenreichtums, die Technologieoffenheit – die uns sehr wichtig ist – und den freien Wettbewerb sowohl auf globaler als auch auf lokaler Ebene.

Der zweite Themenkomplex – Fachkräfte – ist schon angesprochen worden. Wir haben einen Arbeits- und Fachkräftemangel, den wir gerade im Moment sehr, sehr deutlich spüren, der natürlich das Wachstum und die Produktivität der Wirtschaft in unserem Land hemmt und noch zusätzlich durch die Effekte der Demografie verstärkt werden wird. Wenn man nur in den öffentlichen Sektor schaut, werden bis 2030 ungefähr 800 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst fehlen. Das ist eine immens hohe Zahl, der wir gegensteuern müssen. Dort, wo die qualifizierten Fachkräfte fehlen, ist die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eingeschränkt. Sie können weder neue Technologien noch neue Produkte entwickeln. Es besteht natürlich auch die Gefahr der einseitigen Versorgung auch der wichtigen Dienstleistungen. Deswegen müssen wir eine Neuausrichtung der Arbeitspolitik vorantreiben. Es wird jetzt überlegt: Wie schaffen wir es, Fachkräfte anzuwerben? Mit Weiterbildung.

Bildung als wichtiges Thema ist schon angesprochen worden. Auch für uns ist Bildung ein wichtiger Schlüssel zu Wohlstand, zu wirtschaftlicher Sicherheit und politischer Stabilität, genauso wie gesellschaftlicher Teilhabe. Deswegen müssen wir verstärkt Angebote zur Höherqualifizierung, zur Weiterbildung machen. Beispielsweise brauchen wir auch noch mehr Frauen in MINT-Berufen. Wir müssen auch stärker in Forschung, Entwicklung und Innovation investieren und mehr öffentlich-private Partnerschaften etablieren, damit wir neue Technologien entwickeln können.

Das dritte Thema – das haben wir unlängst in den jüngsten Krisen sehen müssen – ist die Verletzlichkeit der Märkte. Deswegen lautet der dritte Themenkomplex „Handelspolitik und Lieferketten in Zeiten der Transformation“. In den jüngsten Krisen ist uns die Verletzlichkeit der Märkte erst richtig bewusst geworden. Die Lieferketten waren gestört. Wir beziehen z. B. die Seltenen Erden und Antibiotika größtenteils aus China oder die Halbleiter aus Taiwan. Aufgrund der internationalen Arbeitsteilung und des hohen Exportanteils ist Baden-Württemberg trotz der wirtschaftlichen Stärke so vulnerabel, so angreifbar. Deswegen müssen wir künftig an der Widerstandsfähigkeit der außenwirtschaftlichen Beziehungen weiterarbeiten. Es geht darum, dass wir die Lieferketten und die Wertschöpfungsketten resilienter aufstellen, um diese Abhängigkeit von der Lieferung kritischer Rohstoffe und der Vorprodukte der Industrie zu verringern.

Wir müssen dazu auf unterschiedlichen Ebenen arbeiten – sowohl auf Landes-, Bundes- als auch EU-Ebene. Die Unternehmen müssen diese einseitigen Abhängigkeiten reduzieren. Hier kann der Staat mit richtigen Rahmenbedingungen unterstützen. Für

uns ist es in diesem Zusammenhang wichtig, die Außenhandelspolitik der Europäischen Union zu stärken. Es braucht auch mehr Handelsabkommen mit Drittländern, die dann zu einer strategischen Diversifizierung beitragen können.

Man könnte in diesem Punkt auch überlegen – das war auch eine Idee eines Sachverständigen –, eine Lagerhaltung kritischer Rohstoffe zu machen. Wie bekommen wir vielleicht auch mit Kreislaufwirtschaft und Recycling der Rohstoffe eine Mehrfachnutzung hin?

Das vierte Thema, das uns und auch der Landesregierung wichtig ist, ist der Bürokratieabbau. Wir wissen, dass die Belastungen für die Unternehmen immens sind. Um diese Belastungen für die Wirtschaft, aber auch für die Verwaltung sowie für die Bürgerinnen und Bürger spürbar zu reduzieren, müssen wir auf Landesebene eine wirklich deutliche, jetzt spürbare Reduzierung von Regelungen vorantreiben. Ich erinnere an die Regulatorik, egal, in welcher Branche, und an verschiedene Berichtspflichten, die die Unternehmen hemmen. Die Berichte dürfen keinen Selbstzweck erfüllen, sondern müssen immer auch einen anderen Zweck, beispielsweise den der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürger, erfüllen. Die Qualität und nicht die Quantität dieser Regulierung ist wichtig. Deswegen sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, einen verlässlichen wirtschaftlichen Rahmen zu schaffen und klare Signale der Wirtschaftspolitik zur Attraktivität des Standorts Baden-Württemberg zu senden, weil wir deutlich vernehmen, dass die Unternehmer sehr unsicher sind und auch diese Attraktivität in Zweifel ziehen.

Ich komme zum fünften und letzten Punkt: „Krisenbewältigung und -kommunikation sowie Pandemielehren für Unternehmen“. Wir sind der Meinung, dass immer ein frühzeitiges Krisenmanagement und dann, wenn eine Krise eintritt, im Krisenfall natürlich auch die Kommunikation gegenüber der Wirtschaft und der Industrie sicherzustellen sind. Man kann sich das als einen Dreischritt vorstellen. Der Staat muss so weit wie möglich für künftige Krisenszenarien Vorsorge treffen, egal, welche Art von Krise es ist. Staatliche Funktionen zur Krisenbewältigung müssen ertüchtigt werden, und wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen mit Krisen umgehen und nach der Krise wieder Tritt fassen können, beispielsweise durch gemeinsame Krisenaktionspläne, Notfallregelungen, intelligente Krisen- und Pandemieschutzkonzepte. Diese müssen entweder erst entwickelt oder dann fortlaufend weiterentwickelt und ständig an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Sie müssen natürlich eingeübt werden. Das wissen wir noch vom zweiten Handlungsfeld. „Üben, üben, üben“ ist das Wichtigste. Insofern ist das einer der wesentlichen Punkte. Wenn ein Krisenfall eintritt – damit haben wir uns hinsichtlich der Coronapandemie besonders stark auseinandergesetzt –, müssen wir auch bei der Formulierung von Auflagen und Beschränkungen und bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen auf Klarheit und Verständlichkeit achten. Das war ein sehr großer Kritikpunkt bei den Coronahilfen. Wir müssten die Wirtschaftshilfen beispielsweise so gestalten, dass sie

einfach und unbürokratisch, aber auch transparent und rechtssicher sind, damit wir Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen.

Staat und Politik müssen sich unserer Meinung nach in dieser Zeit der multiplen Krisen verstärkt auf die Kernaufgaben – die äußere und innere Sicherheit, den Bevölkerungsschutz, eine funktionsfähige Verwaltung und auch eine funktionsfähige Rechtsordnung – konzentrieren.

Ich möchte mit einem Zitat einer Sachverständigen, der Technologiebeauftragten Frau Professorin Dr. Katharina Hölzle, das ich sehr eindrucksvoll fand, schließen. Sie hat bei unserem Expertenhearing ausgeführt – vielleicht erinnern Sie sich noch –, dass im Chinesischen der Begriff „Krise“ aus zwei unterschiedlichen Schriftzeichen zusammengesetzt wird, nämlich zum einen aus dem Zeichen für Gefahr und zum anderen aus dem Zeichen für Chance. Auch wenn Krisen für die Betroffenen immer schlimm sind, so können Krisen auch zu Wendepunkten führen und als Chance verstanden werden, wenn man sich vor ihnen richtig gut gewappnet hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Pfau-Weller. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Wahl.

Abg. Florian Wahl SPD: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen heute den öffentlichen Teil des vierten Handlungsfelds der Enquetekommission ab. Corona, der Ukrainekrieg und die Folgen des Krieges haben die bestehenden Schwächen bei der Wirtschaft schonungslos aufgedeckt. In vielen Bereichen besteht Handlungsbedarf. In welchen dieser besonders groß ist, haben wir in unserem Trendpapier dargelegt. Wir würden uns freuen, wenn es gelingt, die verschiedenen Trendpapiere auch in diesem Bereich wieder zu einen, damit wir gemeinsam dastehen. Aber ich bin grundsätzlich ganz optimistisch. Ich möchte Ihnen nun die wichtigsten Punkte aus unserem Papier vorstellen.

Erstens: gute Arbeit und Transformation. In der Transformation braucht es gute Arbeit und eine enge Einbindung der Beschäftigten. Sie sind es, die die Transformation tragen und bewältigen müssen. Für uns ist klar: Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben, damit keine beschäftigungspolitischen Brüche entstehen. Auch für eine erfolgreiche Transformation muss das Land entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, z. B. durch spezielle Förderprogramme.

Zweitens: Fachkräfte für mehr Resilienz. In der Transformation braucht es gut ausgebildete Fachkräfte. Jedes Jahr verlassen zu viele Menschen die Schule ohne Abschluss. Das ist in Zeiten des immer drängender werdenden Fachkräftemangels fatal.

Für eine Gesellschaft ohne Fachkräftemangel ist es übrigens auch ein Problem. Wir schlagen deshalb einen Dreiklang vor, mit dem die Transformation gelingen und der Fachkräftemangel gelindert werden kann. Ungelernte Kräfte müssen qualifiziert, Menschen ohne Arbeit in eine Beschäftigung gebracht und Beschäftigte, deren Arbeitsstellen wegfallen können, müssen weitergebildet werden. Dazu müssen wir Aus- und Weiterbildungsprogramme neu auflegen. Zusätzlich benötigt das Land eine langfristige Fachkräfteoffensive sowie die Stärkung der Ausbildung in Form einer Ausbildungsgarantie, ein Landesprogramm zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte und die unbürokratischere und schnellere Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Wir wollen die schlummernden Fachkräftepotenziale besser heben.

Drittens: Erwerbstätigkeit von Frauen ausbauen. Eine größere Resilienz der Wirtschaft erreichen wir durch eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen. Unser Ziel ist es, dieses Potenzial durch den Ausbau geeigneter Programme, wie z. B. des Programms „Kontaktstellen Frauen und Beruf“, besser zu heben. Damit dies gelingt, müssen auch Betreuungskapazitäten in der Kita und der Schule ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen aber auch Unternehmen durch flexible Arbeitsbedingungen sowie eine lebensphasenorientierte Personalpolitik dazu beitragen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingen kann.

Viertens: aktive und strategische Industrie- und Strukturpolitik des Landes und Unternehmen in der Transformation unterstützen. De-Risking, Diversifikation von Lieferketten sind nach den Erfahrungen mit Lieferengpässen und Materialknappheit das Gebot der Stunde. Zu einer aktiven und strategischen Industrie- und Strukturpolitik gehört es auch, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Neuansiedlungen von Industrieproduktionsstätten ermöglicht werden. Das bedeutet, das Land muss dafür sorgen, dass eine verlässliche Versorgung mit erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen vorhanden ist.

Für die Resilienz von Unternehmen ist es essenziell, auf ausreichend Fachkräfte zurückgreifen zu können. Deshalb sollen Unternehmen wieder verstärkt ausbilden und Fachkräften Aufstiegs- und Weiterbildungsperspektiven bieten.

Fünftens: Strukturen und attraktive Innenstädte sichern. Attraktive Innenstädte sind wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben. Dass die Attraktivität von Innenstädten in den letzten Jahren massiv gelitten hat, ist unbestritten, gerade natürlich auch durch Corona. Deshalb sollen Überlegungen eines Handels- und Investitionsfonds des Landes aufgegriffen werden. Eine attraktive und intakte öffentliche Infrastruktur stärkt die Resilienz der Wirtschaft; denn Baden-Württembergs Wettbewerbsfähigkeit steht und fällt mit dem Abbau des Sanierungsstaus und massiven Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, wie z. B. in Kliniken und Hochschulen.

Sechstens: Versorgung sichern. Eine resiliente Wirtschaft gibt es nur mit resilienten Versorgungsstrukturen, die in den Bereichen Energie, Trinkwasser, Lebensmittel und Breitband verbesserungswürdig sind. Der Klimawandel wird Veränderungen mit sich

bringen, auf die eine resiliente Trinkwasserversorgung ausreichend vorbereitet sein muss. Im Krisenfall müssen Sondersysteme für einige Bereiche die Versorgung sicherstellen, wie z. B. im Krankenhaus. Der Aufbau von Redundanzen kann dabei zur größeren Resilienz beitragen.

Eine besondere Herausforderung ist die Umsetzung der Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Für eine gelingende Energiewende brauchen wir grünen Wasserstoff und den Ausbau des Wasserstoffverteilnetzes.

Siebtens: klimagerechte Industrie. Die Modernisierung hin zu einer klimagerechten Industrie ist bereits in vollem Gang. Das Land muss den Aufbau klimagerechter Produktion gezielt und verstärkt fördern. Um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu schaffen, müssen leistungsfähige Netze errichtet und eine dezentrale Energieerzeugung vor Ort schneller ausgebaut werden.

Achtens: Entbürokratisierung und Digitalisierung vorantreiben. Die Digitalisierung ist der Beschleunigungsmotor für eine erfolgreiche Entbürokratisierung mit deren Hilfe Prozesse auch in der Verwaltung deutlich verschlankt werden können. Nicht nur dort, sondern auch an anderer Stelle ergeben sich Spielräume durch den Bürokratieabbau. Künftige Hilfsprogramme sollen unbürokratischer gestaltet werden, damit sie vermehrt in Anspruch genommen werden. Des Weiteren sollen gerade KMUs und Start-ups von unnötigen bürokratischen Regelungen entlastet werden, da diese dadurch besonders belastet sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Abg. Wahl. – Jetzt spricht Herr Albiez. Bitte.

Thomas Albiez, externes Mitglied: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Das vierte Handlungsfeld geht, wie angesprochen, mit dem Thema Wirtschaft zu Ende. In der Literatur bzw. in verschiedenen Veröffentlichungen finden sich im Moment einige Studien rund um das Thema Resilienz und der Frage, was die Resilienzfähigkeit eines Landes ausmacht.

Wenn man sich diese Studien anschaut und mit dem vergleicht, was uns die Expertinnen und Experten mitgeteilt haben, dann findet man ein hohes Maß an Übereinstimmung. Ich möchte auf einige dieser Übereinstimmungen kurz eingehen, weil sie uns, glaube ich, neben umfangreichen Aktionsprogrammen, zu deren Umsetzung ich viel Erfolg wünsche, vielleicht doch mal wieder den Rahmen dessen setzen, was überhaupt in diesen aktuell schwierigen Zeiten möglich ist.

Wenn es eine Konstanz zur Krisenbewältigung oder einen zentralen Satz gibt, dann ist es dieser: Zuversicht ist die Voraussetzung für die Bewältigung von Krise und keine Verordnungen. Wir haben das sehr schön in den beiden Phasen der Pandemie gesehen, die unterschiedlicher nicht hätten sein können. In der ersten Phase der Pandemie hatten wir einen umfangreichen Dialog, einen Wissenstransfer quer über alle Ebenen, sowohl horizontal wie auch vertikal. Die verschiedenen Akteursgruppen im Land haben miteinander gesprochen und relativ unkompliziert gute Lösungen zur Bewältigung der ersten Phase der Pandemie gefunden.

Das Ganze war dadurch ausgezeichnet, dass man vielleicht folgendes Bild verwenden kann: Der Staat hat die Rolle des Steuermanns sehr gut wahrgenommen und gezeigt, wohin das Schiff fährt. Im Maschinenraum haben die Fachleute die Möglichkeit gehabt, wirklich ihre Kompetenzen miteinander auszuleben.

Für uns vonseiten der Wirtschaft war es so, dass sich der Eindruck verstärkt hat: Die Krise ist vielleicht eine Chance – Frau Pfau-Weller hat das gerade angesprochen –, um eine neue Form der Zusammenarbeit, eine neue Form der Effizienz und Effektivität in Deutschland oder im Land zu finden.

Über die Gründe bin ich mir heute noch im Unklaren. Auf jeden Fall gab es eine zweite Phase der Pandemie – und die war wie ausgewechselt. Der Dialog ging zurück, die Effizienz der Maßnahmen ebenfalls, die Widersprüchlichkeit nahm zu. Der Staat in seinen vielfältigen Funktionen hat zunehmend auch widersprüchlich kurzfristig unalkulierbar agiert, was dazu geführt hat, dass Unsicherheit in der Bevölkerung und in der Wirtschaft eingetreten ist und wir relativ schnell eine Krisenmüdigkeit verbunden mit den verschiedenen gesellschaftlichen Begleiterscheinungen festgestellt haben.

Diese beiden unterschiedlichen Phasen mögen Ihnen deutlich machen, worüber wir eigentlich sprechen. Zuversicht basiert nicht auf dem Verkünden von Durchhalteparolen. Der Ausdruck „Wir schaffen das!“ ist grundsätzlich nicht schlecht, aber er muss schlicht und einfach durch entsprechende Handlungsweisen untermauert werden. Zuversicht hängt davon ab, dass man die Kompetenz und die Freiheit hat, diese auch anwenden zu können. Ich glaube, das ist eine wichtige Erkenntnis sowohl aus den Studien als auch aus dem, was die Experten sagen: dass wir zukünftig der Kompetenz wieder freien Lauf lassen, wir ihr die Möglichkeit der Entfaltung bieten und der Staat den Rahmen setzt – ob Bund oder Land –, damit die Fachleute wirklich Rückenwind bekommen, ihre Positionen, ihre Kompetenzen einzubringen. Wie gesagt, die Pandemie in diesen beiden Phasen hätte nicht deutlicher machen können, wie man Krisen tatsächlich bewältigt.

Eine zweite Erkenntnis aus Studien und dem, was die Experten gesagt haben, ist schlicht und einfach, dass die Krisenbewältigung auch davon abhängt, in welchem Zustand ich in eine Krise gehe: Gehe ich aus einer Position der Stärke in eine Krise oder nicht? Die vergangenen Krisen waren davon geprägt, dass unsere mittelständische

Wirtschaft in einem exorbitant guten Zustand war. Wir haben Rekordgewinne und Rekordsteuereinnahmen erzielt. Gerade zu Beginn der Pandemie war die Eigenkapitalausstattung der Betriebe so, dass man wusste: Die halten eine Weile durch.

Wenn Sie sich die jetzige Situation im Land anschauen, will ich sehr deutlich machen, dass die Stimmung in der Wirtschaft schlechter nicht sein könnte. Wir haben das erste Mal, seitdem wir seit Jahrzehnten bei den Industrie- und Handelskammern Konjunkturumfragen machen, die Wirtschaftspolitik in Gänze als den drittgrößten Risikofaktor für die Standortentwicklung identifiziert. Das ist eine Erkenntnis oder eine Situationsbeschreibung, wie sie eigentlich schlechter nicht sein könnte – wie auch immer.

Die Situation, in der wir uns jetzt befinden, ist keine besonders glückliche. Was uns aber Studien und Experten sagen, ist, dass die beste Stärkung der Resilienzfähigkeit eines Landes – wen wundert das? – in nichts anderem liegt als in der Stärkung der Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft. Auch das belegen Studien: Deutschland befindet sich, was die Resilienzfähigkeit betrifft, im Vergleich zu den restlichen Ländern der Welt immer noch auf einem der vorderen Ränge. Aber die Tendenz geht in die falsche Richtung.

Aber der Resilienzmotor ist die soziale Marktwirtschaft, die untrennbar mit der Demokratie verbunden ist. Das wird häufig vergessen. Das eine ist ohne das andere nicht machbar. Wenn ich die öffentliche Diskussion verfolge, habe ich manchmal den Eindruck, dass zwar das Soziale und die Demokratie gewünscht sind, die Marktwirtschaft aber nicht. Wer diesen Motor, diesen Treiber des Wohlstands als Grundvoraussetzung, um überhaupt sozial und demokratisch handeln zu können, außer Acht lässt, der gefährdet die Resilienz. Wer Bürokratierregelungen wie die PFAS-Richtlinie oder wie eine Medizinprodukterichtlinie, die Menschenleben gefährdet, ein Lieferkettengesetz, das vielleicht am Ende eher die Ungleichheit in der Welt und die Divergenz befeuert statt sie zu beseitigen, unachtsam auf die Wirtschaft loslässt, ohne vorher mit ihr zu reden, gefährdet die soziale Marktwirtschaft und damit die Resilienzfähigkeit und die Stärke, mit der man in eine Krise geht. Punkt 1 lautet: Zuversicht statt Verordnungen; Punkt 2 ist die Stärkung der sozialen Marktwirtschaft und ihr freien Lauf zu lassen.

Der dritte und letzte Punkt, der bei Studien- und Expertengesprächen doch mehr als deutlich war, ist – da ist die Politik wirklich auf jeder Ebene gefordert –, dass man sich einen achtsamen Umgang mit dem Wort „Krise“ angewöhnt. Wenn wir beginnen, jedes Ereignis, das nun schlicht und einfach mal im Laufe der Zeit passieren kann, als Krise zu deklarieren, erreichen wir Zweierlei: Der eine Teil der Bevölkerung hört Ihnen nicht mehr zu, und der andere Teil wird sauergefahren. Sie können jedes System überfordern, indem Sie es in einen Dauerkrisenmodus stürzen oder indem Sie zu viel in zu kurzer Zeit verlangen.

In der Wirtschaft ist es vollkommen unbestritten, dass Wirtschaft, Soziales und ökologische Nachhaltigkeit einhergehen. Seit Jahr und Tag ist das unbestritten. Wir müssen

uns aber auf der Zeitachse irgendwann überlegen, was in einer bestimmten Zeit möglich ist und was auch Effizienz und Effektivität erreicht, weil Klimaschutz nun mal schlicht und einfach nur global möglich ist und nicht nur lokal.

Diese drei Handlungsmuster sind aus meiner Sicht kein Erkenntnisgewinn. Es dürfte jedem in diesem Raum klar sein, dass das die Stellschrauben für mehr Resilienz in der Krise und in der Krisenvorbereitung sind. Deswegen sind diese Erkenntnisse, die uns die Expertinnen und Experten hier mitgeteilt haben, auch an die Politik auf Bundes- und Landesebene eben keine Bitte, sondern der klare Handlungsauftrag, dass man nun endlich die Ärmel hochkrempelt und die Rahmenbedingungen in Deutschland wieder so herstellt, dass sich die soziale Marktwirtschaft entfalten kann.

Welche drei Handlungsmuster ergeben sich daraus? Erstens: erlauben statt verbieten. Zweitens: den Mittelstand bei der Lösungsfindung einbinden und dessen Kompetenz nutzen. Drittens: den Rat der Fachleute in einer komplexen Welt in die politischen Entscheidungsprozesse einbinden. Beteiligung ist der richtige Weg, aber Beteiligung setzt auch voraus, dass der Beteiligte über die Kompetenz verfügt, wirklich einen wirksamen Beitrag zur Lösungsfindung beizutragen. Gesprächsrunden, an denen jeder teilnimmt, der nicht über die entsprechende Kompetenz verfügt, ist sicherlich ein guter Stil, aber nicht zwangsläufig das, was wir im Moment brauchen. Die Zeit läuft!

Abschließend: Wir hatten letzte Woche eine Onlinesitzung mit allen Industrie- und Handelskammern bundesweit, in der wir uns ausgetauscht haben. Die Mitglieder, die wir haben, haben sehr unterschiedliche Vorstellungen von dem, was im Moment die Kommunikation betrifft. Ein Teil möchte, dass jetzt wesentlich deutlicher argumentiert wird, dass die Wirtschaftspolitik einen Richtungswechsel erfahren muss; der andere sagt: Das ist nicht der richtige Stil, wir müssen andere Möglichkeiten finden. Wir haben nur eine Möglichkeit, und das ist der Dialog. Wenn das Sachargument im Dialog keine Wirkung mehr zeigt oder keinen Wert mehr hat, dann sind wir natürlich alle mit unserem Latein am Ende.

Die Stimmungslage ist ganz unterschiedlich. Ich will es mal so sagen: Wir haben in der Gesellschaft und in der Wirtschaft auf der einen Seite die Empörten und die Aufgepeitschten und auf der anderen Seite die Selbstgerechten, die glauben, sie wüssten, wie es geht, und in der Mitte noch eine breite Bevölkerungsschicht sowohl in Wirtschaft als auch in Gesellschaft, die eigentlich nichts anderes will als unter stabilen Rahmenbedingungen ihr Bestes zu geben für dieses Land, nämlich genau das, was sie auch die letzten Jahrzehnte gemacht haben, und das ist unser Mittelstand. Ich glaube, es sollte unser Ziel sein, den zu unterstützen und zu fördern und vielleicht von umfangreichen Arbeitsprogrammen etwas wegzukommen und sich wieder auf das Wesentliche zu konzentrieren und zu fragen: Wie bekommen wir das Ganze möglichst rasch wieder flott?

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat Frau Abg. Wolle das Wort.

Abg. Carola Wolle AfD: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte Ihnen heute zunächst einmal den Zweck dieser Kommission in Erinnerung rufen:

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ soll Handlungsfelder erarbeiten, die das Ziel haben, das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilient und krisenfester aufzustellen. Dabei soll sie sich insbesondere auf die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen konzentrieren, die ihre Wirkung im Zeitraum nach Abschluss ihrer Tätigkeit entfalten können, auf Landesebene umsetzbar sind und den Fokus auf die Umstände von Krisen setzen.

Heute geht es laut der Tagesordnung um die ökonomischen Aspekte von Krisen. Mit anderen Worten: Wie soll Baden-Württemberg wirtschaftlich krisenfester gestaltet werden? Darf ich Sie höflich daran erinnern, dass sich die Bundesrepublik aktuell in der schwersten Wirtschaftskrise ihrer Geschichte befindet? Darf ich Sie daran erinnern, dass diese Wirtschaftskrise ganz massiv von einer ideologisch gesteuerten grünen Energiepolitik befeuert wurde und immer noch wird?

Sie zerstören die energetische Basis des Industriestandorts Deutschland, und ja, in ganz Europa. Ganz nebenbei opfern Sie Ihrer wahnwitzigen Windkraftenergie Zigttausend Hektar gesunden Waldes.

Darf ich Sie daran erinnern, dass in Baden-Württemberg die weltweit besten Autos entwickelt und produziert wurden – bis die grüne Landesregierung die Autoindustrie in die Sackgasse batteriegetriebener Fahrzeuge getrieben hat? Schauen Sie sich doch einfach mal um. Die gegenwärtigen Proteste von vernünftigen Bauern und von denen, die der Regierungspropaganda folgen, zeigen, dass sich diese Krise zur politischen und gesellschaftlichen Großkrise auswächst. Ablenkungsmanöver und staatlich inszenierte Demos – Kampf gegen rechte Gefahr – verpuffen erfreulicherweise wie schon 1989 in der DDR. Das ganze wirtschaftliche Dilemma ist hausgemacht und direktes Ergebnis der Politik in Bund und Land, insbesondere der Klimapolitik und der fehlenden Sanktionspolitik und Kriegstreiberei.

Jetzt fällt ganz besonders auf, dass diese so leicht vorhersehbare, von vielen vorhergesagte Krise von der Enquetekommission gar nicht vorausgesehen wurde, vielleicht auch nicht vorausgesehen werden sollte.

Krisenfest und resilient wird Baden-Württemberg allein durch eine sinnvolle, ideologiefreie Wirtschaftspolitik. Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als optimale Rahmenbedingungen für einen sich weitgehend selbst regulierenden Markt herzustellen. Stattdessen stranguliert eine praxisfremde Bürokratie die Basis unseres Wohlstands. Mein Vorredner hat es gerade eben ganz schön beschrieben: das selbstverantwortliche Unternehmertum.

Wenn die Enquetekommission tatsächlich eine sinnvolle Botschaft an die Landesregierung und an die Wirtschaft des Landes senden wollte, dann hätte sie einen sofort umsetzbaren Vorschlag: Streichen Sie sofort und ersatzlos jede zweite bürokratische Vorschrift in Finanzämtern, Kammern, Arbeitsämtern, Kommunen, Gewerbeämtern, Umweltämtern und Versicherungen und Unternehmen jeder Größe. Die Unternehmen in Baden-Württemberg, die noch da sind, werden es Ihnen danken.

Die Kommission steuert sehenden Auges in die Krise, obwohl gerade Krisenfrüherkennung und Bekämpfung in ihrem Auftrag gestanden haben. Diese Kommission erfüllt nicht ihren Auftrag. Es stellt sich die Frage, ob das überhaupt gewollt war, meine Damen und Herren.

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Wir beginnen nun mit der Aussprache. Gibt es von Ihrer Seite aus Wortmeldungen? Herr Abg. Karrais hat sich vorhin schon gemeldet, Frau Abg. Staab ebenfalls. Frau Abg. Staab, wenn es für Sie in Ordnung ist, sind Sie mit Ihrem Wortbeitrag nach Herrn Abg. Karrais an der Reihe. Je nachdem, was er sagt, kann es auch von Vorteil sein. – Herr Abg. Karrais, bitte.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Ja, vielleicht ist es von Vorteil. – Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank auch für die bisherigen Ausführungen. – Ich muss sagen: Ich bin einigermaßen überrascht von manchen Ausführungen, dass jetzt z. B. Ernährung der Weg aus der Krise sein soll. Das ist ein wichtiges Thema, keine Frage, aber mit Krisenfestigkeit hat das aus meiner Sicht relativ wenig zu tun.

Natürlich brauchen wir eine Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln im Falle einer Krise. Da sind wir uns einig. Aber ob es jetzt in der Schulmensa regionale Produkte gibt oder nicht, hat mit Krisenfestigkeit gar nichts zu tun. Da bin ich schon überrascht, wie das Thema dieser Enquetekommission zu irgendwelchen Orchideenthemen ausgeweitet wird, die mit dem Kernanliegen nichts zu tun haben. Das wollte ich einfach einmal so feststellen; mehr fällt mir dazu auch gar nicht ein. Ich glaube, das kann sich jede und jeder noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, ihn noch einmal anzusprechen, ist folgender: Wenn wir es schaffen wollen, auf Krisen schnell zu reagieren, brauchen wir zwangsläufig auch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Ich erinnere noch einmal daran, wie

es war, als man festgestellt hat: Wir brauchen dringend Masken. Da waren es Unternehmerinnen und Unternehmer, die ganz schnell gesagt haben: „Okay, ich stelle meine Produktion um. Ich kaufe mir vielleicht eine Maschine, mit der ich solche Masken herstellen kann. Ich versuche, meinen Beitrag zu leisten.“ Das hat weitestgehend auch geklappt. Natürlich gibt es immer welche, bei denen es nicht geklappt hat, weil beispielsweise die Standards nicht hoch genug waren. Das ist ganz normal. Aber es hat eigentlich von selbst geklappt.

Ich glaube, dieses Engagement von vor allem mittelständischen Unternehmern darf man nicht unterschätzen. Ich glaube, wir müssen auch mehr darauf bauen. Das muss ein wichtiges Ergebnis dieser Enquetekommission sein: dass man das macht. Wenn ich mir Entwicklungen auf EU-Ebene anschau, so soll in einer Krisenverordnung quasi die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass der Staat Unternehmen vorschreiben können soll, was sie jetzt zu produzieren haben.

Das kann man so machen, und das funktioniert rechtlich auch irgendwie. Aber ich bezweifle ganz stark, dass das in irgendeiner Art und Weise schneller ist. Vielmehr wird es langsamer und bürokratischer sein. Ehrlich gesagt, auch wenn wir zum Großteil selbst Abgeordnete sind, muss ich mir schon die Frage stellen, ob wir selbst überhaupt die Kompetenz besitzen, das im Krisenfall richtig zu entscheiden, wer was wann wie und in welchem Umfang produzieren können soll. Ich glaube, das wird nicht funktionieren. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal festgehalten haben.

Abg. Christiane Staab CDU: Ich wollte gern noch einmal an das anknüpfen, was von verschiedenen Vorrednern schon gesagt und von Herrn Albiez jetzt noch einmal sehr pointiert dargestellt worden ist, nämlich das Thema „Soziale Marktwirtschaft als Grundlage für einen demokratischen Staat, für unsere demokratische Bundesrepublik Deutschland“. Im Vorfeld ist bei einigen Referenten sehr stark die Betonung des Sozialstaats zum Ausdruck gekommen, aber nicht dergestalt, dass der Staat ein Ermöglicher und Förderer sein soll, sondern sehr stark schon auch in die Richtung, dass der Staat übernehmen, eine Rolle einnehmen soll, die zum Teil schon in Richtung Überstaat gegangen ist. Ich wollte heute an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Das wäre aus unserer Sicht nicht der richtige Weg.

Vielmehr brauchen wir einen Staat, der eine gute gesetzliche Rahmengesetzgebung vorgibt, innerhalb derer dann mit viel Eigenverantwortlichkeit, aber auch mit Vertrauen der politisch Verantwortlichen gegenüber den handelnden Institutionen, Menschen und Unternehmen Resilienz herbeigeführt wird. Resilienz wird nach unserer Auffassung nicht dadurch erzeugt, dass einer alles übernimmt. Resilienz entsteht vielmehr dadurch, dass viele gemeinsam etwas tun, immer wieder in ihrem Tun bestärkt werden und ihnen ein Rahmen und Vertrauen entgegengebracht wird, der sie auch in Ruhe machen lässt. Ich wollte an der Stelle noch einmal deutlich machen: Partizipation ist ganz wichtig. Wir haben eine Gesellschaft, in der sich Menschen dann wahrgenommen

fühlen, wenn sie beteiligt werden. Dementsprechend wird, glaube ich, ein großer Fokus auf Beteiligungsformaten und Möglichkeiten auch bei den Handlungsempfehlungen liegen.

Da bin ich wieder bei dem, was vorhin gesagt worden ist: Beteiligung nur in einer Runde, um mitzusprechen, ist nicht die Beteiligung im grundständigen Erarbeiten eines eigenen Weges, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Da sehen wir im Prinzip den Punkt, dass dieses Gemeinwohlorientierte in der Marktwirtschaft in Zukunft durch Partizipation eine größere Rolle spielen wird – wir haben das schon angesprochen – in Form von genossenschaftlichem Handeln, genossenschaftlicher Energiewirtschaft – in der Bauwirtschaft spielt das eine ganz große Rolle –, also einfach partizipative Elemente, um gemeinsam ein Ziel zu erreichen. Aber man sollte es gemeinsam erreichen und nicht von oben durch einen überbordenden Staat quasi aufgezeigt bekommen.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich würde gern daran anknüpfen, und zwar nicht als Widerrede, sondern als Ergänzung. Wir haben es auch in unserem gemeinsamen Trendpapier so ähnlich beschrieben, dass es um einen Ermöglichungsstaat gehen soll. Es muss natürlich bei der sozialen Sicherung die Verlässlichkeit da sein. Das Ziel muss aber immer ein Empowerment sein, das heißt, dass die Menschen in der Lage sind, selbst über ihr Leben zu bestimmen. Das geht dann unbürokratisch – deswegen habe ich gesagt: flankierend, nicht widersprechend –, wenn es mit echter Teilhabe und Transparenz verbunden ist. Ich glaube, das ist das, was wir in einer sozialen Demokratie bzw. im sozialen Rechtsstaat als entsprechende Lösung gefunden haben: dass wir weder den totalen Versorgungsstaat haben noch einen, der die Leute dann im Stich lässt.

Wir haben jetzt die Herausforderung, dass durch die Komplexität der Gesellschaft die Neigung da ist, immer mehr zu regulieren. Das kann man ein Stück weit auflösen, indem wir das machen, was wir auch in unserem Trendpapier formuliert haben: dass wir sagen: „Dann brauchen wir vernünftige und wirksame Beteiligungsstrukturen, die auch ein Empowerment ermöglichen. Gleichzeitig brauchen wir aber auch so etwas wie eine Transparenz, also eine Transparenz des Handelns.“ Das haben wir – es waren beide beteiligt – z. B. im Erprobungsparagrafen für das Kita-Gesetz genau so als Balance gefunden. Ich glaube, daran kann man weiterarbeiten.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Herr Vorsitzender! Das Thema, das wir heute besprechen, ist ein sehr wichtiges. Wenn wir alle wirtschaftlichen Rahmendaten anschauen, sind wir gerade in einer sehr herausfordernden Zeit. Wir behandeln das Thema „Krisenfeste Gesellschaft“ im Land Baden-Württemberg. Was können wir machen? Ich möchte mich auf ein paar Punkte konzentrieren, die wir, glaube ich, noch einmal hervorheben können.

Punkt 1 – ich glaube, da sind wir uns einig –: Freie Unternehmen und die Wirtschaft können in einer Krisensituation am besten reagieren, wenn nicht zu viele Hürden da sind, wenn man nicht zu viele Bürokratiefragen hat. Deswegen wäre ein Punkt von mir,

dass wir die Bürokratie, die das Land Baden-Württemberg auf den Weg bringt, einmal auf den Prüfstand stellen, dass wir auch mal hinterfragen, ob man, wenn man neue Regeln schafft, diese neuen Regeln wirklich schaffen muss, und dass wir ernsthaft fragen, was gerade gemacht wird, ob man Bürokratie, die das Land Baden-Württemberg schafft, zurückfahren kann, wohl wissend, dass es immer auch mit Risiken verbunden ist, wenn man Bürokratie abschafft, weil möglicherweise durch das Streichen einer Regelung potenziell andere Gefahren auftauchen können. Ich denke z. B. an die Brandschutzbestimmungen. Wenn man diese abschaffen würde, könnte es sein, dass ein Haus schneller brennt. Aber vielleicht wäre es in der Abwägung sinnvoll, das eine oder andere auf den Prüfstand zu stellen.

Diesbezüglich appelliere ich auch an die Wirtschaft – das kann nicht allein die Politik, da ist nicht allein die Politik gefordert; wir haben es mehrmals von Sachverständigen gehört –: Auch die Verbände und die Wirtschaft sind sehr stark gefordert, da sich die Wirtschaft auch selbst sehr viele Selbstverpflichtungen auferlegt. Ich denke u. a. an die DIN-Vorschriften. Da ist sozusagen nicht die Politik in der Alleinverantwortung. Ich möchte mich nicht aus der Verantwortung ziehen, aber ich spiele den Appell auch an die Wirtschaft selbst zurück.

Wir haben in Baden-Württemberg auch viele Akteure, die wir, glaube ich, in solchen Fragen mit einbinden und stärken sollten. Wir haben Genossenschaften und anderes, wodurch wir eigentlich ganz gute Strukturen haben, wo wir auch einzelne Mitglieder haben, wodurch wir die Verantwortung breit streuen. Das sollten wir, glaube ich, stärken.

Ein ganz wichtiger Punkt für mich – darin ist Baden-Württemberg sehr stark – sind die Bildung und die Forschung. Wir hatten das auch mehrmals gehört. Ich glaube, es ist für eine krisenfeste Gesellschaft und eine krisenfeste Wirtschaft essenziell, dass wir die klügsten Köpfe in Baden-Württemberg haben. Da haben wir, so meine ich, im Vergleich zu anderen Bundesländern eine wirklich herausgehobene Spitzenposition. Wir haben mit den besten Universitäten in Deutschland und in Europa. Diese sollten wir weiter stärken. Darauf sollten wir einen verstärkten Fokus legen.

Wir sollten auch auf die Bildung in der Schule einen starken Fokus legen. Die Kinder sollten Deutsch können, sie sollten rechnen können, und sie sollten schreiben können. Ich glaube, es wäre ganz wichtig, dass wir einen großen und noch stärkeren Fokus auf die Fragen Bildung und frühkindliche Bildung, aber auch Forschung und Exzellenzforschung legen.

Ein Punkt, der mir in Baden-Württemberg sehr wichtig ist, ist, dass wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch der Wirtschaftsunternehmen sehr stark in den Fokus nehmen. Wir haben eine Grenze nach Frankreich, eine Grenze zur Schweiz, europäisches Ausland, wo wir, glaube ich, gut beraten sind, wenn wir den internationalen Handel immer sehr hochheben. Auch für Baden-Württemberg kann ich nur dafür plädieren, dass es auch einen wichtigen Punkt in unserem Abschlussbericht einnimmt,

dass wir gerade den grenzüberschreitenden Handel aktiv halten. Wir haben in Coronazeiten gesehen, was passiert, wenn plötzlich die Grenzen geschlossen werden. Baden-Württemberg sollte auch im Sinne der Wirtschaft und im Sinne der Bevölkerung ein großes Interesse daran haben, dass hier Freizügigkeit von Kapital und von Arbeitnehmern herrscht.

Danke.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Ich würde gern kurz auf drei Punkte eingehen. Zum einen möchte ich auf einen tatsächlichen oder vermeintlichen Widerspruch zu sprechen kommen, der heute in den Vorträgen nicht so deutlich wurde, der sich aber aus meiner Sicht aus den Vorträgen der Expertinnen und Experten ergibt und den man schon ansprechen muss, wenn man an das denkt, was uns insbesondere Dr. Erbe ins Stammbuch geschrieben hat: das Thema „Internationale Verflechtung und der Notwendigkeit des grenzenlosen Handels und der Verflechtung“. Dies befindet sich teilweise zumindest im Widerspruch zu dem, was wir in Teilen gehört haben. Wenn es um Regionalisierung, Konzentration auf nur regionale sowohl Produktion als vor allem auch Vermarktung geht, muss man sich dieser Frage stellen. Wir müssen uns sicherlich nicht entscheiden, aber offensichtlich gab es teilweise nicht immer gleichlautende Ansätze, wie Resilienz an dieser Stelle wirklich erreicht werden kann. Ich finde, diesen zumindest vermeintlichen Widerspruch muss man einmal ansprechen.

Dann wollte ich kurz auf die CDU hinsichtlich des Themas Bürokratieabbau eingehen. Ich glaube, fast alle haben das Thema Bürokratieabbau angesprochen. Ich sage aber auch: Wenn wir in das Papier von Ihnen schauen, dann steht dort, dass wir eine Reduzierung von Regelungen brauchen. Das ist ehrlicherweise, wenn wir überlegen, dass wir eine Enquetekommission sind, die sich um Krisenfestigkeit bemüht und wirklich konkrete Vorschläge beispielsweise zum Thema Resilienzaufbau machen möchte, auch nicht so wirklich viel, sage ich jetzt einmal. Das kann ich auch selbstkritisch für uns sagen.

Aber wenn wir sagen, wir wollten Regelungen reduzieren, wäre es, glaube ich, gut, wir würden benennen, um welche es sich konkret dreht und wie man das vielleicht wirklich de facto erreichen möchte, und nicht nur sagen: Wir müssen irgendwelche Regeln abbauen.

Frau Dr. Pfau-Weller, Sie haben den sehr beliebten Begriff „Technologieoffenheit“ benutzt. Diesen finde ich auch sehr gut. Ich kenne nicht viele Leute, die damit ein Problem haben, aber ich glaube, man muss ehrlicherweise sagen, was damit gemeint ist. Wenn mit Technologieoffenheit völlige Technologiebeliebigkeit gemeint ist, dann ist es, glaube ich, nicht wirklich förderlich, was die Resilienz anbelangt. Dann sind wir in einer politischen Diskussion, die wir auch an anderer Stelle führen. Aber mit Blick insbesondere auf die Herausforderungen durch den Klimawandel glaube ich nicht, dass damit eine völlige Willkür beim Thema Technologie gemeint sein kann. Deswegen wäre es

mir recht, dass wir, wenn wir von Technologieoffenheit sprechen, vielleicht genauer definieren, was mit Technologieoffenheit gemeint ist.

Vielen Dank.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Ich darf vielleicht direkt eine Nachfrage an die Kollegin Kliche-Behnke richten. Was ist denn der Unterschied zwischen Technologiebeliebigkeit, wie Sie es genannt haben, und Technologieoffenheit? Letztendlich wäre der Umkehrschluss, dass der Staat dann doch irgendwelche Technologien vorschreiben soll. Es ist klar, dass bestimmte Regularien für den sicheren Einsatz von oder für den Umgang mit bestimmten Technologien da sein müssen. Das ist ganz klar. Aber für mich ist der Umkehrschluss: Wenn man keine Technologiebeliebigkeit, wie Sie es gesagt haben, möchte, dann soll der Staat doch bestimmte Technologien verbieten. Es wäre gut, wenn Sie das noch einmal ausführen könnten.

Vielen Dank.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Es ist etwas Neues, ein bisschen dialogisch zu sprechen. Wieso nicht? – Ja, natürlich, der Staat verbietet bisher auch. So werden beispielsweise schwer gesundheitsgefährdende Technologien bei uns mit Blick z. B. auf den Gesundheitsschutz verboten. Aber mir geht es gar nicht nur um das Thema Verbote, sondern um die Frage der Rahmenbedingungen. Wir müssen es aber auch umgekehrt sehen, wenn es beispielsweise um das Thema Förderungen geht.

Natürlich – das gilt im Übrigen für die FDP sowie für alle anderen demokratischen Parteien auch – macht man nicht Förderprogramme für jegliche Technologien, sondern teilweise für neue. Wenn wir über Wasserstoffstrategien sprechen, ist es nichts anderes, als zu sagen: Wir setzen auf eine moderne Technologie und müssen an dieser Stelle gezielter fördern. Damit ist es keine Beliebigkeit mehr. Das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Unterschied.

Vorsitzender Alexander Salomon: Gibt es eine Erwiderung, Herr Abg. Karrais?

(Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Nein, die Frage ist beantwortet!)

– Wunderbar, vielen Dank. – Bitte, Frau Abg. Dr. Pfau-Weller.

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Ich möchte nur eine Ergänzung machen. Wir führen heute die politische Aussprache. Wir haben die Trendpapiere, die, wie der Name schon sagt, immer einem gewissen Trend folgen. Wenn wir uns unsere Papiere anschauen, dann gibt es natürlich viele Stellen, an denen wir eher noch auf einer Metaebene sind. Es liegt jetzt an uns, diese Trends in ganz konkrete, präzise Handlungsempfehlungen herunterzubrechen. Deswegen ist diese Unschärfe noch enthalten,

diese ist aber auch bewusst so gewollt und so gewählt. Wir können diese jetzt im zweiten Schritt in den Handlungsempfehlungen, so, wie bei den anderen drei Handlungsfeldern auch, schärfen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Die Latte hängt beim Thema „Regelungs- und Bürokratieabbau“ hoch. Ich bin gespannt, wie die Handlungsempfehlung am Schluss bei uns im Bericht aufgenommen wird. – Herr Albiez, bitte.

Thomas Albiez, externes Mitglied: Noch eine Ergänzung zum Thema Bürokratieabbau: Was uns fehlt, ist der Praxischeck. Bevor irgendeine Neuregelung kommt, muss mit den Betroffenen gesprochen werden. Es geht nicht, dass heute den Trägern öffentlicher Belange der Entwurf einer fertigen Verordnung mit kurzer Bearbeitungszeit und schlechter Qualität vorgelegt wird, weil damit das Thema schon gesetzt ist. Man hat dann überhaupt keine Chance mehr, darauf einzugehen.

Die zweite Sache ist – auch aus jahrelanger Erfahrung gesprochen –: Es wird immer etwas Neues gefördert, aber meistens über einen Zeitraum, der das Neue überhaupt nicht zum Leben erweckt. Dann wird die Förderung wieder abgebrochen, und es wird wieder etwas Neues gemacht. Wir sehen das in der Regionalentwicklung. Es gab die Clusterförderung, es gab die Förderung für endogene Regionalentwicklung, die Förderung für „Smart Specialisation“ und dann die Förderung regionaler Innovationsysteme. Es entsteht ein Mikrokosmos von lauter dauerhaft häufig nicht überlebensfähigen Organisationen, die für zwei, drei Jahre eine Förderung bekommen. Danach wird es wieder eingestellt.

Eine dringende Empfehlung wäre, die Förderpolitik einmal hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Dauer zu überprüfen und nicht einfach nur eine Anschubfinanzierung zu geben, die kaum ausreicht, für die jeweilige Stelle Personal zu finden.

Dr. Astrid Elsbernd, externes Mitglied: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich finde es ganz interessant, dass wir einige Querschnittsthemen haben. Bürokratieabbau ist das eine Querschnittsthema, das wir praktisch überall haben. Digitalisierung ist ein anderes. Digitalisierung und Entbürokratisierung sind heute häufiger zusammengekommen worden. Mir ist es noch einmal ein großes Anliegen, das zu bestärken. Wir müssen uns um diese Querschnittsthemen mit konkreten Empfehlungen kümmern. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Frau Pfau-Weller, ich finde es ganz gut, dass Sie noch einmal gesagt haben: Jetzt kommt noch die Arbeit, das zu tun.

Ich möchte ein wenig davor warnen, die Digitalisierung als Allheilmittel gegen Bürokratisierung zu sehen; denn wir haben schon diverse Erfahrungen mit der Digitalisierung gemacht: dass sie uns nur andere Hürden und zum Teil undurchschaubarere Hürden schafft, weil plötzlich die Hürden in einem Raum entstehen, den wir alle gar nicht genau durchblicken.

Ich glaube, ein Rat, der heute ein paar Mal in den Empfehlungen aufgetaucht ist, ist, dass man sich bei diesen Themen tatsächlich Rat holt. Ich finde den Vorschlag, hier tatsächlich auch mit Expertinnen und Experten zu arbeiten, sehr, sehr zielführend; denn tatsächlich ist es gar nicht so leicht, sage ich einmal, aus dieser komplexen Materie – denn sowohl die Bürokratisierung als auch die Digitalisierung sind in der Gesellschaft organisch gewachsen – wieder herauszufinden. Ich persönlich glaube auch, dass man dringend Rat einholen sollte, auch wenn die Gefahr besteht, dass allein durch einen neuen Rat wieder eine Bürokratisierung entstehen könnte. Ich meine also jetzt nicht, dass ein Rat entstehen sollte. Aber diese beiden Themen zu verknüpfen, stellt uns vor neue Herausforderungen.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Zu dem Themenkomplex Digitalisierung und das, was gerade angesprochen wurde, möchte ich schon noch einmal sagen: Digitalisierung ist natürlich nicht das Allheilmittel für die Entbürokratisierung. Wenn eine bürokratische Regel da ist und ich sie digitalisiert habe, dann ist es vielleicht einfacher, die Daten zu erheben und zu versenden. Aber ich muss sie trotzdem noch erheben. Es ist vor allem problematisch, dass wir zahlreiche Berichtspflichten insbesondere für Unternehmen haben, die alles Mögliche erfassen sollen. Das muss man erst einmal machen. Wie sie das dann melden, ist eigentlich der kleinste Aufwand an dem ganzen Anteil. Da müssen wir natürlich hinschauen. Aber trotzdem bietet die Digitalisierung natürlich die Möglichkeit, von staatlicher Seite aus schneller und effizienter zu werden. Es ist auch für die Wirtschaft wichtig, dass wir diese Anschlussfähigkeit haben.

Wir müssen uns aber auch anschauen, dass Digitalisierung nur dann wirklich zu einer Arbeitersparnis auch auf der staatlichen Seite führt, wenn ich nicht parallel analoge Prozesse vorhalten muss, weil es irgendwelche Rechtsansprüche auf analoge Abwicklung gibt. Wir müssen uns dann endlich einmal trauen zu sagen: „Das gibt es jetzt nicht mehr analog – und fertig aus.“ Das heißt nicht, dass ich Leute, die kein Internet nutzen wollen oder können, damit ausschließe, sondern sie können trotzdem auf die Behörde oder wo auch immer hingehen und dort die entsprechende Tätigkeit für sich erledigen lassen. Das schließt sich nicht aus. Aber es muss eine rein digitale Abwicklung möglich sein. Nur dann funktioniert das Ganze.

Abg. Carola Wolle AfD: Zum Thema Bürokratieabbau: Sehr viele Regelungen bürokratischer Art und Weise kommen aus der EU. Die Deutschen haben die Angewohnheit, es noch einmal besser und besser und besser und noch einmal besser umzusetzen, mit dem Ergebnis, dass bei uns ein Bürokratiemonster entsteht, obwohl die Vorgaben in den anderen europäischen Ländern – Frankreich, Italien usw. – viel einfacher umgesetzt werden. Vielleicht wäre es ganz einfach, einmal zu schauen, wie unsere Kollegen im europäischen Ausland die Vorgaben umsetzen, und dann zu schauen, wie es denn tatsächlich bei uns ist. Bei uns entsteht sehr oft ein Bürokratiemonster. Das wäre wahrscheinlich mit der erste Schritt, den wir machen könnten.

Dr. Marius R. Busemeyer, externes Mitglied: Ich wollte auch noch kurz etwas zum Thema Bürokratieabbau sagen, weil es recht ausführlich diskutiert wurde. Ich finde es

ein bisschen gefährlich, wenn man das einfach nur als Schlagwort nimmt, weil man sich schnell darauf einigen kann. Bürokratieabbau finden alle gut, aber ich glaube, man muss das schon mit Augenmaß machen.

Es gibt hier und da gute Argumente, warum bestimmte Dinge reguliert sind und andere Dinge nicht. Also: Nur Bürokratie abzubauen, würde einer eher naiven marktliberalen Politik Vorschub leisten, die, wie wir eigentlich spätestens seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise gesehen haben, auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Man braucht also eine sinnvolle Regulierungspolitik, die da bürokratische Regelungen abbaut, wo sie tatsächlich überflüssig sind, aber man trotzdem auch da sinnvoll regulieren kann, wo es notwendig ist, und dies nach vorn bringen.

Das Thema Digitalisierung ist ein Beispiel. Gerade vor ein paar Tagen habe ich eine Dokumentation im Fernsehen gesehen, woran es hängt, dass wir in Deutschland so weit zurückliegen. Das liegt nicht nur an der Bürokratie an sich, sondern auch daran, dass wir z. B. verschiedene Privatanbieter von Glasfaserkabelnetzwerken haben, die auch miteinander konkurrieren, ihre eigene Infrastruktur aufbauen und viermal hintereinander die Straße aufreißen, weil viermal hintereinander unterschiedliche Kabel gelegt werden müssen. Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass es nicht nur darum geht, Bürokratie abzubauen und quasi Marktwettbewerb zu fördern, sondern es braucht eine sinnvolle, zukunftsgerichtete Investitionspolitik des Staates, um genau diese Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, die man auch noch in zehn, 15, 20 Jahren benutzen kann.

Das sind jetzt gerade bei dem Thema Digitalisierung genau die Weichenstellungen der Achtziger- und teilweise Neunzigerjahre, die uns das Format geben. Das heißt, ich wollte nur davor warnen, immer wieder zu schnell von Bürokratieabbau zu sprechen. Das ist eine Worthölse, eine leere Blase. Man muss schon sehr genau darüber nachdenken, was man genau wie regulieren möchte. Ich wollte einfach davor warnen, nur Schlagwörter zu verwenden, und darum bitten, das ein bisschen komplexer zu diskutieren.

Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Ein kurzer Gedanke und dann ein kleiner Kommentar zum Thema „Digitalisierung und Entbürokratisierung“. Der kleine Kommentar ist: Ich habe nach meiner Lebenswahrnehmung nicht den Eindruck, dass Frankreich, Italien oder Griechenland die bürokratielosen Staaten par excellence sind. Meine Lebenserfahrung ist eine andere.

Zum Thema „Digitalisierung und Bürokratieabbau“: Ich sage das jetzt hier, weil das ein Eindruck ist, der mir ganz oft entgegenkommt und der hier auch noch nicht adressiert ist: Es geht bei der Digitalisierung genau um Bürokratieabbau. Wer glaubt, er könne Digitalisierung ohne die Mühen eines Bürokratieabbaus machen, hat Digitalisierung nicht verstanden. Wir digitalisieren viele Prozesse bei uns, viel unternehmensinterne Bürokratie. Digitalisierung heißt nicht, dass man bestehende, durchaus komplexe Prozesse einfach 1 : 1 in eine IT-Maschine gießen kann. Der eigentliche Gag an dem

ganzen Projekt Digitalisierung ist, dass Sie Ihre Prozesse durchgehen, anpassen, abschaffen, einfacher machen und dann diese einfachen Prozesse in digitale Formen bringen.

An dieser Kärnerarbeit, sich tatsächlich alles anzuschauen und sich tatsächlich jeden einzelnen bürokratischen Prozess und jeden einzelnen bürokratischen Prozessschritt anzuschauen und sich zu fragen, ob ich den in die digitale Welt überführe oder ihn bestehen lasse, kommt man nicht vorbei. Das heißt, Digitalisierung wird nur funktionieren, wenn sie mit Entbürokratisierung einhergeht. Sonst ziehen Sie sich Ihren Moloch in eine digitale Welt, und das macht es auch nicht besser.

Abg. Christiane Staab CDU: Ich wollte gern noch einmal den Sprung zurückmachen, warum sich die Bürokratisierung so entwickelt hat, wie sie sich entwickelt hat. Ich glaube, das hat ganz eng damit zu tun, dass wir insgesamt als Gesellschaft das Thema Vertrauen in den letzten Jahrzehnten eingebüßt haben – warum auch immer.

Ich möchte gern ein Bild verwenden. Das Thema Vertrauensverlust ist nicht nur seitens der Politik gegenüber den Bürgern und seitens der Politik gegenüber den Unternehmen eingetreten, sondern das Thema Vertrauensverlust zieht sich bei uns durch die ganze Gesellschaft: Kinder dürfen keine Streichhölzer mehr anzünden, weil es verboten ist, Kerzen anzumachen; Eltern lassen ihre Kinder nicht mehr auf Bäume klettern, weil es zu gefährlich ist, weil sie befürchten, die Kinder könnten herunterfallen und sich wehtun.

Dieses fehlende Vertrauen, das wir in ganz vielen kleinen Bereichen spüren, ist letztendlich das, was sich durch den kompletten Staat zieht, bis nach oben in die entscheidende Politik, die es anderen nicht mehr zutraut, eine kluge eigene Entscheidung zu treffen, weshalb eine Vorgabe in Form eines Gesetzes oder von Verordnungen gemacht werden muss.

Ich habe keine Ahnung, wie das funktioniert. Aber das Thema Empowerment zieht sich durch die komplette Enquetekommission. Nur, ich glaube, wir sprechen viel über Empowerment, aber ich frage mich einfach, wie wir tatsächlich in der Praxis wieder mehr Vertrauen in handelnde Kräfte bekommen, dass nämlich jeder dem anderen wieder zutraut, dass er aufgrund bestimmter Stärken und Kompetenzen in der Lage ist, eine Entscheidung zu treffen und dann auch gut umzusetzen.

Wenn wir das auf der aller kleinsten Ebene bis hin nach ganz oben nicht hinbekommen, dann werden wir das Thema Entbürokratisierung nicht hinbekommen, weil die Bürokratie letztlich nur der Ausfluss dessen ist, dass wir insgesamt kein Vertrauen mehr in handelnde Personen haben und deswegen glauben, es in Form von Verordnungen und Gesetzen steuern zu müssen.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Vorsitzender! Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir alle es uns bei diesem Thema nicht zu leicht machen und dass wir zu ungenau werden. Bürokratie fällt nicht vom Himmel, sondern es hat etwas mit einer Verrechtlichung einer Gesellschaft zu tun. Diese Verrechtlichung ist allerdings nicht politisch verordnet.

Dass ein Nachbarschaftskonflikt über einen Gartenzaun eventuell heute anders gelöst wird als vor 40 Jahren, hat erst einmal nichts mit Politik an sich zu tun, sondern hat etwas mit einem gesellschaftlichen Wandel zu tun. Das Klageverhalten an Schulen über Noten usw. war vor 50 Jahren ein anderes, als es heute ist. Das ist nicht politisch verordnet, sondern es zeigt sich ein gesamtgesellschaftlicher Wandel. Bestimmte Hierarchien werden nicht mehr so anerkannt, wie sie früher anerkannt worden sind. Man wehrt sich mehr. Das ist im Prinzip an manchen Stellen auch eine Form von Empowerment.

Das führt dazu, dass sich Menschen verstärkt absichern – auf allen Ebenen. Das ist der Teufelskreis, in den wir hineinkommen. Bürokratie ist immer von einer Seite. Bürokratie von der anderen Seite ist entweder Absicherung oder eventuell auch Schutz. Das macht es so kompliziert. Deswegen ist es auch der erfolgloseste Kampf der letzten 30 Jahre. Die Bürokratie gibt es nicht deshalb, weil alle bloß Idioten sind, sondern weil eine bestimmte gesamtgesellschaftliche Stimmung da ist, die einerseits den Abbau von Bürokratie und andererseits die größtmögliche Sicherheit und Klagemöglichkeit, die ich später haben kann, fordert.

Jetzt müsste man sagen: „Leute, wir können alles viel unbürokratischer machen. Wir müssen nicht alles dokumentieren, und wir müssen nicht alles aufstellen. Aber dann könnt ihr auch nicht klagen“, aber spätestens dann hört der Konsens wieder auf – übrigens auch hier im Raum.

Ich finde, wir müssen schauen, dass wir, wenn wir uns auf die Debatten einlassen wollen, nicht anfangen, wohlfeil zu werden, sondern es ist eine verdammt schwierige Geschichte. Es bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Aushandlungsprozesses. Dieser passiert leider nicht nur im Parlament. Vielmehr können wir dann, wenn die anderen nicht mitmachen, machen, was wir wollen.

Übrigens gibt es auch Bürokratie in Unternehmen und Verbänden. Diese entsteht sogar, obwohl sie nicht vorgeschrieben ist, sondern weil dieses Sicherheitsbedürfnis sogar in anderen größeren Organisationen vorhanden sein sollte. Es soll wohl kein exklusiv politisches Phänomen sein. Wenn wir hier zu einer Grundaussprache kommen, dann, glaube ich, müssen wir uns auch ehrlich machen, und zwar nicht, weil es jemand nicht will, sondern weil es einfach viel, viel komplexer ist, als wir es leider oft darstellen.

Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Ich stimme Ihnen zu. Was nicht dokumentiert ist, ist nicht passiert.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Ich schaue noch einmal in die Runde. Es sollen schon Unternehmen an Bürokratie in ihrer Existenz gescheitert sein. Das soll es auch schon gegeben haben.

Frau Abg. Staab, ich darf anfügen: Mir ist bekannt, dass in Kitas mittlerweile vor allem LED-Leuchten benutzt werden. Aber dass es verboten ist, mit Kindern Kerzen anzuzünden, habe ich noch nicht gehört – nicht, dass da draußen Verunsicherung herrscht, dass man mit Kindern keine Kerzen mehr anzünden darf. Man sollte darauf achten, was passiert. Ich weiß, dass LED-Kerzen manchmal einfacher sind, weil Kinder manchmal nicht ganz so gut mit Feuer umgehen. Daher verstehe ich das durchaus. Ich glaube, in dem Fall ist das Risikomanagement ganz wichtig.

Herr Albiez hat sich jetzt noch einmal gemeldet.

Thomas Albiez, externes Mitglied: Vielen Dank. – Das Thema ist wirklich wichtig. Ich finde es gut, wie das hier gerade diskutiert wird, auch in der differenzierten Art und Weise. Das Fingerpointing, die Politik ist schuld, geht einfach nicht. Es ist auch kein Lösungsprozess, das auf jemand allein zu schieben, sondern wir alle sind daran beteiligt.

Ich sage noch einmal: Meine Erfahrung mit Bürokratieabbau ist die, dass ich der Meinung bin, Sie müssen die Vorschriften auswählen, die wirklich die größten Hebel darstellen. Der Ministerpräsident sagt immer: „Schickt mir Beispiele von Details zu, wo man Bürokratie abschaffen kann.“ Das ist schön, das kann man in einzelnen Fällen tun. Dann findet man vielleicht auch ein Beispiel, wo eine LED-Leuchte nicht vorgeschrieben sein muss. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende für Sie ist, herauszufinden, wo neue Bürokratie entsteht, die wirklich einen unerwünschten Effekt oder einen unerwünschten Strukturwandel hervorbringt.

Ich greife jetzt noch einmal kurz das Beispiel der Medizinprodukterichtlinie auf. Diese ist vor über zehn Jahren auf den Weg gebracht worden. Vor über zehn Jahren hat sich kein regionaler Politiker dafür interessiert. Wir haben aktuell eine Umfrage zu den Auswirkungen der Medizinprodukterichtlinie sowohl bei den Kliniken als auch bei den Unternehmen gemacht.

Ein Beispiel: Sie finden heute für Kinder in der Kinderchirurgie bestimmte Instrumente und Apparaturen nicht mehr. Wir hatten kürzlich ein Forum zum Thema Medizintechnik, auf dem ein Kinderherzchirurg von der Bühne herunter einen flammenden Appell an die verantwortlichen Politiker gerichtet hat, diese Richtlinie dahin gehend zu korrigieren, dass es für Unternehmen wieder attraktiver wird, Stents für Kleinkinder zu produzieren. Die gibt es nicht mehr. Sie sehen, dass nur eine einzige Regelung einen solchen Strukturwandel – selbst in Tuttlingen, einem Weltzentrum der Medizintechnik – hervorbringt. Da gibt es einen Rückgang an Kleinstbetrieben, die schlicht und einfach diese Bürde nicht mehr tragen können.

Es gibt Zigtausend andere kleine Regelungen, die von wem auch immer ins Leben gerufen wurden. Aber solche Sachen wie die MDR oder eine nicht differenzierte Umsetzung der PFAS-Richtlinie – Sie hatten über Herrn Erbe gesprochen. Herr Erbe arbeitet von früh bis spät mit Teflon. Wir haben unglaublich viele Medizintechniker, die damit arbeiten. Die gesamte Endoskopie können Sie ohne die entsprechenden PFAS-Materialien in Mülleimer treten.

Es darf nicht passieren, dass massenhaft Industrie, Mitarbeiter, Patienten, Anwender, Mediziner verunsichert werden, weil erst einmal eine Verordnung auf den Markt geworfen wird, die das existenzielle Aus von Patientensicherheit, aber auch von unternehmerischer Existenz mit sich bringt. Es ist, glaube ich, schon die Erwartungshaltung an Sie, dass Sie trennen können zwischen dem, wie eine Ampelschaltung richtig funktioniert, und dem, wie eine MDR oder eine PFAS funktioniert. Man sollte sich auf die großen Dinge konzentrieren und nicht sagen: Bürokratieabbau besteht jetzt im Sammeln von Einzelbeispielen. Sie werden im Brandschutz nichts zurückbekommen, weil keiner die Verantwortung übernehmen wird.

Im Übrigen haben wir bei einem Regierungspräsidium festgestellt, als es um Genehmigungsverfahren ging, dass viel an Entbürokratisierung durch das Vier-Augen-Prinzip erreicht wurde. Das heißt, der Mitarbeiter unterschreibt allein und sagt: „Wenn noch einer mit unterschreibt, dann bin ich auch in meinem Ermessensspielraum freier.“ Das ist meine Bitte hier.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank noch einmal in die Runde. Ich verstehe die Bedeutung und dass man etwas beim Thema erreichen will. Ich heiße auch Salomon, aber wir sind nicht der Normenkontrollrat. Ich glaube, wir müssen da schon noch mal differenzieren und sollten uns auf das Thema Krise konzentrieren.

Man kann in solchen Handlungsempfehlungen und Abschlussberichten viel schreiben, weil das im Kontext eine größere Bedeutung hat, dass wir über dieses Thema reden. Ich wollte es in dem Fall noch einmal einordnen, weil der Wunsch geäußert worden ist, da konkret etwas zu ändern.

Gibt es aus der Runde noch Hinweise und Ergänzungen? – Das sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Uns liegen, wie eingangs erwähnt, von mehreren Fraktionen Trendpapiere vor. Wenn ich es richtig wahrgenommen habe, dann wählen wir das – ich hätte fast „geübte“ gesagt – Verfahren, dass wir die Abstimmung über die Trendpapiere bis zum 23. Februar 2024 zurückstellen und probieren, eine interfraktionelle Einigung über die Trendpapiere zu erwirken und ein gemeinsames Trendpapier einzubringen. – Wunderbar, ich sehe Kopfnicken. Damit ist die Abstimmung über die Trendpapiere bis zum 23. Februar 2024 zurückgestellt. Wir sind sehr gespannt, ob es eine Einigung geben wird, aber wir gehen schwer davon aus, dass es in dem Fall so sein wird.

Wir sind nun am Ende von Teil 1 – öffentlich – angekommen, außer Sie haben noch Hinweise an mich, die ich nicht beachtet habe. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Vielen Dank für die Aussprache.

Für die Öffentlichkeit noch der Hinweis: Am 23. Februar 2024 um 9:30 Uhr haben wir die nächste Sitzung. In dieser wird noch einmal der Ministerpräsident anwesend sein und uns Rede und Antwort stehen. Wie gesagt, die Trendpapiere werden bis dahin hoffentlich zusammengeführt. Es ist also für alle eine spannende Sitzung.

Dann beenden wir jetzt den öffentlichen Teil. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:31 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil II (gesondertes Protokoll) –

Zu TOP I
Antrag Nr. 1
21. EK KG / 22.1.2024

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Antrag

der Fraktion SPD

Öffentliche Politische Aussprache zum vierten Handlungsfeld

Trendpapier zum vierten Handlungsfeld Wirtschaft

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wolle beschließen, hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld IV – Wirtschaft folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Gute Arbeit und Transformation

Nicht nur die Pandemie, sondern vor allem der Ukraine-Krieg, die damit einhergehende steigende Inflation und die Energiepreiskrise haben die baden-württembergische Wirtschaft vor immense Herausforderungen gestellt. Hinzu kommt der Transformationsprozess, der Baden-Württemberg mit seinen Schlüsselindustrien Maschinen- und Automobilbau besonders betrifft.

In den Anhörungen wurde deutlich, dass gute Arbeit und Transformation zwingend gemeinsam gedacht werden müssen. Der partizipative Ansatz, also die Einbindung der Beschäftigten in diesen Prozess, spielt dabei eine zentrale Rolle. Deshalb sollen in den Handlungsempfehlungen entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden, wie die Mitbestimmung in Unternehmen, z.B. in Form von Betriebs- und Personalräten, gestärkt werden kann, damit alle Beschäftigten in den Transformationsprozess aktiv einbezogen werden können. Dabei sollen auch entsprechende Betriebsvereinbarungen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Blick genommen werden. Ziel soll es sein, dass keine beschäftigungspolitischen Brüche entstehen und Arbeitsplätze – wenn auch in veränderter Form – erhalten werden können.

Die Transformation der Wirtschaft muss aktiv gestaltet werden. Hierzu bedarf es verschiedener Maßnahmen der Unternehmen, die Einbeziehung der Beschäftigten, aber auch die Schaffung von staatlichen Rahmenbedingungen wie z.B. durch gezielte Förderprogramme.

In Zeiten der Transformation ist es unverzichtbar, auf gut ausgebildete Fachkräfte zurückgreifen zu können. Die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten, vor allem vor dem Hintergrund sich verändernder Anforderungen, sind daher zentrale Optionen, um den Transformationsprozess gut bewältigen zu können.

2. Fachkräfte für mehr Resilienz

Zu TOP I
Antrag Nr. 1
21. EK KG / 22.1.2024

Viele Sachverständige haben das Thema Fachkräftemangel bzw. Arbeitskräftemangel in den Anhörungen thematisiert. Zur Stärkung der Resilienz der Wirtschaft ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, wie zusätzliche Fachkräfte mobilisiert und ausgebildet werden können. Jedes Jahr verlassen zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss. Dies können wir angesichts des immer drängender werdenden Fachkräftemangels nicht länger hinnehmen. Deshalb soll ein Dreiklang den Weg durch die Transformation weisen: Ungelernte Kräfte müssen qualifiziert, Menschen ohne Arbeit in eine Beschäftigung gebracht und Beschäftigte, deren Arbeitsstellen wegfallen können, müssen weitergebildet werden. Ziel soll es sein, das schlummernde Fachkräftepotenzial besser abzurufen: So gelten nach Erstergebnissen des Mikrozensus 2022 in Baden-Württemberg 17,7% der jungen Erwachsenen als ungelernt.¹ Deshalb sollen in den Handlungsempfehlungen Maßnahmen festgelegt werden, wie Aus- und Weiterbildungsprogramme neu aufgelegt, Erwerbstätige besser angesprochen und zu einer Qualifikation ermutigt werden sowie Arbeitslose in Beschäftigung gebracht werden können. Zu guter Letzt braucht das Land jedoch auch eine langfristige Fachkräfteoffensive, zu der die Bausteine Stärkung der Ausbildung mit einer Ausbildungsplatzgarantie, Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, ein Landesprogramm zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte und die unbürokratischere und schnellere Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen gehören. Dabei sollen auch Erkenntnisse der Future-Skills-Studie adäquat berücksichtigt werden.

Um in einer digitalen Lern- und Arbeitswelt bestehen zu können, müssen Kinder und Jugendliche entsprechend in der Schule darauf vorbereitet werden. Die Handlungsempfehlungen sollen daher geeignete Maßnahmen enthalten, mit denen der IT-Unterricht an weiterführenden Schulen entsprechend weiterentwickelt werden kann. Grundsätzlich soll die Berufsorientierung mehr Raum an den Schulen einnehmen, um einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Studium und berufliche Ausbildung sind gleichwertig erstrebenswerte Ziele, deren Vorteile ergebnisoffen und klar an allen Schularten kommuniziert werden sollen. In den Handlungsempfehlungen sollen geeignete Maßnahmen dargelegt werden, wie die Berufsorientierung in Schulen mehr Raum erhalten kann.

Des Weiteren sollen Maßnahmen berücksichtigt werden, mit denen die Stärkung der Weiterbildung gelingen kann, z.B. in Form eines Weiterbildungsfonds, der insbesondere Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen soll.

Da die Behebung des Fachkräftemangels nicht allein durch bereits hier lebende Fachkräfte erfolgen kann, bedarf es eines Landesprogramms zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte, das gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden entwickelt und durchgeführt wird. Ziel soll es sein, ausländische Arbeitskräfte durch Fachkräftebotschafter in ihrem Heimatland gezielt für bestimmte Berufe in Baden-Württemberg zu gewinnen und sie und ihre Familien u.a. bei der Erledigung von Behördengängen u.a. zu unterstützen. Außerdem bedarf es eines Fachkräftewillkommensgesetzes, wie es die SPD-Landtagsfraktion bereits für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in Gesundheits- und Pflegeberufen vorgeschlagen hat, auch für andere Bereiche. Um dies umzusetzen, braucht Baden-Württemberg eine echte Willkommenskultur, damit ausländische Fachkräfte – nicht nur in den Arbeitsmarkt, sondern auch in unsere Gesellschaft erfolgreich integriert werden können. Kern des Fachkräftewillkommensgesetzes sollen die schnellere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, unbürokratischere, digitale Verfahren und eine durchgängige Anerkennungsberatung sein. Dies soll entsprechend in den Handlungsempfehlungen festgehalten werden.

Zu guter Letzt soll das Chancenaufenthaltsrecht des Bundes konsequent umgesetzt werden, um entsprechende Fachkräftepotenziale zu heben.

3. Erwerbstätigkeit von Frauen ausbauen

Frauen waren während der Pandemie vielfach besonders gefordert, da sie häufig die Zusatzbelastungen durch Lockdowns, Kita-Schließungen und Home-Schooling getragen haben. Unabhängig davon betrug

¹ [Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung \(statistik-bw.de\)](https://www.statistik-bw.de/junge-erwachsene-ohne-abgeschlossene-berufsausbildung); abgerufen am 8.1.2024.

Zu TOP I
Antrag Nr. 1
21. EK KG / 22.1.2024

der Gender Pay Gap, also der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen, im Jahr 2022 23 Prozent, wobei in den letzten Jahren ein leichter Rückgang des Gender Pay Gap zu beobachten ist.² Der Gender Time Gap, d.h. die Differenz der wöchentlichen Arbeitszeit von Frauen und Männern, ist hingegen in der Pandemie von 10 auf 11 Stunden angestiegen. Durch den gesunkenen Arbeitsumfang weiblicher Beschäftigter, insbesondere von Müttern, ist der Wirtschaft ein erhebliches Arbeits- und Fachkräftepotenzial verlorengegangen. Zudem ist neben Arbeitsmigration die Frauenerwerbsquote ein entscheidender Faktor mit Blick auf die demographischen Herausforderungen für unseren Arbeitsmarkt. Ziel soll es daher sein, das Arbeits- und Fachkräftepotenzial von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund durch den Ausbau geeigneter Programme wie z.B. der „Kontaktstellen Frau und Beruf“ besser zu heben, womit der Fachkräfteengpass deutlich verringert werden könnte. Flankiert werden soll dieses Ziel mit Maßnahmen zum Ausbau der Kitabetreuung sowie des Ganztagsangebots an Schulen, was entsprechend in den Handlungsempfehlungen aufgegriffen werden soll. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Unternehmen hinsichtlich flexibler Arbeitsbedingungen, einer grundsätzlich lebensphasenorientierten Personalpolitik sowie das Ausschöpfen der Möglichkeiten der Digitalisierung und des Homeoffice gehören jedoch genauso dazu. Gründungen sind ein wichtiger Faktor für wirtschaftliche Innovationsstärke. In den Handlungsempfehlungen sollen Maßnahmen festgehalten werden, mit deren Hilfe die Rolle von Gründerinnen gestärkt werden kann.

4. Aktive und strategische Industrie- und Strukturpolitik des Landes und Unternehmen in der Transformation unterstützen

Kern einer aktiven und strategischen Industrie- und Strukturpolitik stellt zunächst einmal die Fachkräftesicherung dar, ohne die die weiteren Maßnahmen nicht gelingen werden. Die Corona-Pandemie, aber auch der Ukraine-Krieg haben eindrücklich gezeigt, dass Materialengpässe und Lieferprobleme von einzelnen Produkten keine Seltenheit mehr darstellen. Daher ist es notwendig, Lieferketten zu diversifizieren, wobei eine Strategie des De-Risking angewandt werden soll. Dies soll jedoch nicht die vollständige Entkopplung der Lieferketten von bestimmten Ländern zur Folge haben, sondern lediglich der Risikominderung und der Stärkung der Resilienz von belastbaren Lieferketten dienen.

Eine moderne Investitionspolitik setzt Anreize für Unternehmen, stärkt Forschung und Innovationen und sorgt für eine stärkere Verzahnung von Forschung und Industrie-Produktion. Deshalb sollen in den Handlungsempfehlungen Maßnahmen vorgesehen werden, wie Förderkulissen des Landes in den Bereichen Innovationen und Investitionen prioritär auf die industriellen Bereiche fokussiert werden können, die die Resilienz stärken und zu einer erfolgreichen Transformation beitragen.

Baden-Württemberg soll attraktiver Industriestandort sein, um Investitionen zu generieren. Das setzt auch voraus, dass große Unternehmenserweiterungen und komplette Neuansiedlungen von Industrieproduktionsstätten im Land möglich werden. Deshalb sollen in den Handlungsempfehlungen Maßnahmen für eine proaktivere Struktur- und Ansiedlungspolitik berücksichtigt werden, die einheitliche Ansprechpartner*innen unter Einbindung der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel sowie schnellere Verwaltungsverfahren beinhalten. Zur erfolgreichen Neuansiedlung gehört auch das Bereitstellen einer verlässlichen Versorgung mit erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen u.a..

Eine Evaluation der Hilfsprogramme ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, um Lehren für künftige Krisen und etwaige Programme ziehen zu können. Verschiedene Sachverständige haben dargelegt, dass eine bessere Verzahnung der Hilfsprogramme zwischen Bund und Ländern sinnvoll und notwendig ist. Dazu bedarf es einer koordinierenden Stelle, deren Implementation in den Handlungsempfehlungen aufgegriffen werden soll.

² [Gender Pay Gap 2022 – Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Baden-Württemberg \(statistik-bw.de\)](#), abgerufen am 16.01.2024

Zu TOP I
Antrag Nr. 1
21. EK KG / 22.1.2024

Für eine resiliente Wirtschaft sind resiliente Unternehmen essenziell. Da Unternehmen die Herausforderungen des Fachkräftemangels bewältigen müssen, kommen sie nicht umhin, Perspektiven für Fachkräfte zu bieten wie z.B. Aufstiegs-, Weiterbildungs-, aber auch Vorsorgemöglichkeiten. Auch sog. weiche Faktoren wie z.B. Familienfreundlichkeit oder Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für die Kinder spielen eine immer größere Rolle. Gleichzeitig sollen Betriebe wieder verstärkt ausbilden. Denn laut Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung von 2021 bilden nur noch 50 Prozent der Betriebe aus. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Betriebe sollen verstärkt in Auszubildende investieren, um die Fachkräfte für morgen zu gewinnen und diese im Idealfall längerfristig an sich binden zu können.

Gerade kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die keine eigene Forschungsabteilung aufweisen, sind auf Beratungsförderung und Coaching angewiesen, um die Herausforderungen der Transformation zu bewältigen und sich weiterentwickeln zu können. Hierfür braucht es Konzepte des Landes, wie die Beratungsförderung ausgestaltet werden kann. In den Handlungsempfehlungen sollen Maßnahmen etabliert werden, die eine Beratungsförderung für KMU spezifizieren.

Gleichzeitig sind es die Hochschulen, die als Innovationstreiber und Transferpartner engere Kooperationen mit Unternehmen eingehen können, um eine bessere Verzahnung von Forschung und Industrie-Produktion bzw. Know-How-Transfer zu bewerkstelligen. Ziel soll es sein, nicht nur die vorhandene Spitzenforschung weiter in Baden-Württemberg zu etablieren, sondern auch den Rahmen zu schaffen, neben Arbeitsplätzen in der Forschung eine nennenswerte Anzahl von gut bezahlten Facharbeitsplätzen in der Produktion zu sichern. Die Handlungsempfehlungen sollen Maßnahmen zur Stärkung der Hochschulen in ihrer Rolle als Innovationstreiber und Transferpartner für die baden-württembergische Wirtschaft vorsehen.

5. Strukturen und attraktive Innenstädte sichern

Schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie haben sich die Zentren von Städten und Gemeinden gewandelt: Die Schließung von Geschäften, länger andauernde Leerstände, schwindende Passant*innenfrequenz und die Veränderung des Einkaufs- und Freizeitverhaltens haben die Struktur der Innenstädte und Ortskerne verändert. Diese Entwicklungen wurden durch die Pandemie massiv beschleunigt mit dem Ergebnis, dass die Gestaltung und Umgestaltung sowie (Wieder-)Belebung von Innenstädten und Ortskernen noch drängender wurde. Das Land ist daher gefordert, dem Beispiel anderer Länder zu folgen und mehr zu unternehmen, um Innenstädte und Ortskerne zu stärken. Daher sollen in den Handlungsempfehlungen geeignete Maßnahmen wie z.B. ein Handels- und Investitionsfonds für Einzelhandel und Innenstädte in Betracht gezogen werden, um für lebendige Innenstädte zu sorgen.

Nicht nur in den Innenstädten besteht Handlungsbedarf, sondern insgesamt bei der öffentlichen Infrastruktur. So soll z.B. in Krankenhäuser und Hochschulen investiert werden, aber auch in die weitere öffentliche Infrastruktur wie etwa Straßen und Schienen, damit Baden-Württembergs Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt und der Sanierungsstau abgebaut werden kann.

Das Land soll den Schutz zentraler Einrichtungen in den Bereichen Energie und Kommunikation gewährleisten, womit auch der Aufbau von Redundanzen einhergehen muss, um etwaige Ausfälle kompensieren zu können. Dazu sind entsprechende Maßnahmen in den Handlungsempfehlungen auszuweisen.

6. Versorgung sichern

Die Unterbrechung von Lieferketten und weltweite wirtschaftliche Einbrüche treffen insbesondere die stark exportabhängigen Unternehmen in Baden-Württemberg enorm und führen uns vor Augen, dass die Resilienz der hiesigen Industrie und Wirtschaft gestärkt werden muss. Das betrifft unter anderem eine stärkere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, u.a. durch den beschleunigten Ausbau der regenerativen Energieerzeugung und die mittel- und langfristige Sicherstellung von für die industrielle

Zu TOP I
Antrag Nr. 1
21. EK KG / 22.1.2024

Produktion benötigten Ressourcen wie etwa Halbleiter. Die Herstellung von Medizinprodukten soll wesentliches Element einer resilienten Versorgungsstruktur sein.

Das Land benötigt darüber hinaus resiliente Versorgungsstrukturen für die Energieversorgung, die Trinkwasserversorgung, die Lebensmittelversorgung sowie die Breitbandversorgung. Um diese vorhalten zu können, bedarf es der Umsetzung von gemeinsam eingeübten Krisenszenarien. In den Handlungsempfehlungen sind Überlegungen zu erwägen, in welcher Form die Installation eines Chief Resilience Officers umgesetzt werden kann. Dieser soll dafür zuständig sein, Abhängigkeiten zwischen Risiken und Sektoren zu erfassen sowie die Koordination von Ressourcen bzw. die Förderung von Kooperationen und die Bereitstellung von geeigneten Plattformen sicherzustellen und dadurch zum besseren Informationsfluss zwischen den Beteiligten beizutragen.

In immer mehr Kommunen gibt es Probleme mit der Trinkwasserversorgung, weil Grundwasserstände sinken und erste Brunnen für Trinkwassergewinnung versiegen. Das Trinkwassernetz muss entsprechend angepasst werden, wofür viele gerade kleinere Gemeinden eine ausreichende Unterstützung des Landes benötigen. Zudem muss landesweit analysiert werden, welche Änderungen der Trinkwasserversorgung aufgrund des Klimawandels in den kommenden 20 Jahren auf uns zukommen, um entsprechende Kosten besser einplanen zu können. Das System soll durch den Aufbau von Redundanzen resilienter werden, was immense Investitionen in allen Bereichen nach sich ziehen wird. Des Weiteren sollen Sondersysteme im Krisenfall wie z.B. Pumpen im Hochwasserfall, der Transport von Wasser und lebenswichtigen Systemen wie bspw. in Krankenhäusern aufgebaut werden. Auch wenn die Wasserversorgung eine kommunalhoheitliche Aufgabe darstellt, soll sich eine zentrale Institution des Landes der strategischen Planung annehmen, damit die Versorgungssicherheit bis 2100 sichergestellt werden kann. Hierzu sollen in den Handlungsempfehlungen Maßnahmen erläutert werden, wie das Land eine Gesamtstrategie für alle Versorgungsstrukturen implementieren kann.

Die Energiewende stellt Baden-Württemberg ebenfalls vor große Herausforderungen: Dabei ist die Landesregierung gefordert, den schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien voranzutreiben und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Da Baden-Württemberg zuletzt mehrfach im Wettbewerb mit anderen Regionen bei Neuansiedlungen den Kürzeren gezogen hat, muss es besser gelingen, ausreichend erneuerbare Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Nur dann werden Neuansiedlungen gelingen. In den Handlungsempfehlungen sollen Instrumente dargelegt werden, welche hierfür notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Baden-Württemberg benötigt als Stromimportland einen schnelleren und ausreichend dimensionierten Ausbau der Stromnetze sowie den Ausbau der Erdgas- und Wasserstoffnetze, um den steigenden Bedarf decken zu können. Das Land muss sicherstellen, dass grüner Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen im ganzen Land zur Verfügung steht und nicht nur entlang der großen Verteilnetze. Für einen ausreichenden und rechtzeitigen Aufbau und Anschluss eines Wasserstoffverteilnetzes soll die Terranets BW zur Infrastrukturgesellschaft des Landes auf- und ausgebaut sowie perspektivisch um weitere infrastrukturelle Komponenten ergänzt werden. Dazu gehört es auch, die Wasserstoff-Roadmap nicht nur regelmäßig fortzuschreiben, sondern entsprechend ihren Anforderungen durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. In den Handlungsempfehlungen sollen geeignete Maßnahmen vorgesehen werden, wie der Auf- und Ausbau des Wasserstoffverteilnetzes gelingen kann.

7. Klimagerechte Industrie

Für das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 müssen viele Industrieanlagen auf einen CO²-freien, neuen technischen Standard gebracht werden. Produktionsstätten müssen an neue Strom- und Wasserstoffnetze angeschlossen werden. Neue Anlagen müssen gebaut werden, um etwa Abwärme für die erneuerbare Energieversorgung zu nutzen. Die Modernisierung hin zu einer klimagerechten Industrie ist bereits in vollem Gang, wozu auch der Bund-Länder-Pakt für Beschleunigung vom 6. November 2023 beiträgt. Darin ist auch geregelt, dass der Aufbau der Wasserstoffindustrie Vorrang erhalten soll. Ein Sachverständiger hat erläutert, dass Investitionen in den Klimaschutz zwar 2% des BIP ausmachen, es

Zu TOP I

Antrag Nr. 1

21. EK KG / 22.1.2024

aber viel teurer werde, wenn der Klimawandel nicht aufgehalten werde. Die baden-württembergische Industrie muss stärker darauf ausgerichtet werden, künftig unabhängiger von fossilen Energielieferungen aus dem außereuropäischen Ausland zu werden. Das Land muss den Aufbau klimagerechter Produktion sowie die Entwicklung klimagerechter Produkte gezielt und verstärkt fördern. Der Umstieg auf erneuerbare Energien muss durch die Errichtung leistungsfähiger Netze und durch eine dezentrale Energieerzeugung vor Ort beschleunigt werden. In den Handlungsempfehlungen sollen daher Maßnahmen dargelegt werden, wie das Land Planungsprozesse beschleunigen und verschlanken kann, um den klimagerechten Umbau der Industrie zeitnah voranbringen zu können.

8. Entbürokratisierung und Digitalisierung vorantreiben

Der Bürokratieabbau geht in Baden-Württemberg lediglich schleppend voran. Nachdem der alte Normenkontrollrat aufgelöst und mit einer Verzögerung von vielen Monaten ein neuer Normenkontrollrat eingesetzt wurde, hat dieser seitdem nicht mehr von sich reden gemacht. In der von der Landesregierung eingesetzten Entlastungsallianz sollen Maßnahmen zum Bürokratieabbau erarbeitet werden, doch von konkreten Ergebnissen ist noch nichts bekannt.

Die Digitalisierung soll als Beschleunigungsmotor für eine gelingende Entbürokratisierung fungieren, da mit ihrer Hilfe Prozesse – auch in der Verwaltung – deutlich verschlankt werden können.

Die Digitalisierung ist es auch, die den Schlüssel zur Krisen- und Pandemiebekämpfung liefern kann, wenn sie entsprechend vorangebracht wird. Gleichzeitig gilt es darauf zu achten, dass die Cybersicherheit mit dem Ausbau der Digitalisierung Schritt hält. Zu guter Letzt muss – auch bei allen Förderanträgen und dergleichen – das Once-Only-Prinzip konsequent umgesetzt werden, um Doppelanträge zu vermeiden. Dies gilt es, in den Handlungsempfehlungen entsprechend zu berücksichtigen. Künftige Hilfsprogramme sollen ebenfalls unbürokratischer gestaltet werden, um die Inanspruchnahme signifikant zu erhöhen. Ziel soll der Aufbau einer bundesweit einheitlichen und interoperablen IT-Struktur zur Beantragung von Wirtschaftshilfen sein, so dass Antragsverfahren über den gesamten Prozess vereinheitlicht werden können. Gerade KMU und Start-ups sollen von unnötigen bürokratischen Regelungen entlastet werden. Daher sollen in den Handlungsempfehlungen entsprechende Maßnahmen dargelegt werden, wie diese Entlastung realisiert werden kann.

Zu TOP I
Antrag Nr. 2
21. EK KG / 22.1.2024

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

**Antrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

Politische Aussprache zum vierten Handlungsfeld „Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wolle beschließen

hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen im eingangs genannten Handlungsfeld IV folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Soziale Marktwirtschaft als Garant für Anpassungs- und Zukunftsfähigkeit

Resilienz entsteht im Zusammenspiel von Staat und Privaten. Der historische Erfolg des Modells der Sozialen Marktwirtschaft basiert auf einer auf Langfristigkeit ausgelegten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren. Es sind einerseits die Unternehmen der Privatwirtschaft, die am besten in der Lage sind, Entscheidungen für ihren eigenen wirtschaftlichen Erfolg zu treffen und so Innovationen als genuinen Teil wirtschaftlichen Handelns voranzutreiben. Andererseits muss der Staat die richtigen Rahmenbedingungen als Leitplanken für eine lebenswerte Zukunft aller Bürgerinnen und Bürger schaffen. Diese Rahmenbedingungen integrieren zentrale Werte wie den Schutz der Allgemeingüter, des Eigentums, die Förderung von Ideenreichtum und Technologieoffenheit, das Bekenntnis zu fairem Handel und freiem Wettbewerb auf globaler wie auch lokaler Ebene, das Prinzip der Nachhaltigkeit sowie soziale Verantwortung und Gerechtigkeit. Die Soziale Marktwirtschaft ist an die Herausforderungen der anstehenden digitalen und sozial-ökologischen Transformation anzupassen und zu modernisieren.

2. Fachkräftesicherung für eine offene Zukunft

Der Arbeits- und Fachkräftemangel hemmt Wachstum und Produktivität unserer Wirtschaft. Diese Entwicklung wird durch die Effekte der Demografie noch deutlich verschärft. Wo qualifizierte Fachkräfte fehlen, ist die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen eingeschränkt und es besteht die Gefahr einer eingeschränkten Versorgung mit

Zu TOP I
Antrag Nr. 2
21. EK KG / 22.1.2024

wichtigen Dienstleistungen. Ein verschärfter Wettbewerb um Beschäftigte führt potenziell zu steigenden Ausgaben für Löhne und folglich auch zu einem erhöhten Inflationsrisiko. Wir halten daher eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik für notwendig, welche die Arbeitsproduktivität stärkt und forcieren eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit im Rahmen des geltenden EU-Rechts.

Bildung ist der Schlüssel zu Wohlstand, wirtschaftlicher Sicherheit, politischer Stabilität und gesellschaftlicher Teilhabe. Unverzichtbar für die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von morgen sind daher weitergehende Investitionen in das Bildungssystem. Diese braucht es über die ganze Bildungskette – von der frühkindlichen Bildung über das Schulsystem bis hin zu Hochschulen und lebenslangem Lernen, z. B. in der Weiterbildung. Um in der Zukunft zu bestehen, benötigt unsere Wirtschaft die Fähigkeit, volatilen, ungewissen, komplexen und ambivalenten Situationen (VUKA) erfolgreich zu begegnen, insbesondere durch den Umgang mit Digitalität und KI in der Arbeitswelt sowie durch die Förderung und Anwendung der dafür erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, der sogenannten Future Skills.

Wichtig sind zudem eine gesteuerte und qualifizierte Zuwanderung sowie eine Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt. Hieran muss weitergearbeitet werden. Wir brauchen geeignete Bildungsangebote für Zugewanderter und deren Familien, sodass diese auch ein langfristiges Interesse an einer Arbeitsmarktintegration haben. In einer derart moderierten Zuwanderung liegt eine Chance für unsere Wirtschaft und Gesellschaft.

3. Wettbewerbsfähigkeit und menschliche Ressourcen sichern und stärken

Baden-Württembergs Wettbewerbsfähigkeit hat zuletzt stark gelitten. Unternehmen verlagern zunehmend ihre Produktionsstandorte bzw. deren Erweiterungen und Transformationsvorhaben in andere Bundesländer oder sogar ins Ausland. Gründe hierfür sind unter anderem eine in Teilen hohe Steuer- und Abgabenlast, bürokratische Hürden, ein struktureller Arbeitskräftemangel, stark gestiegene Energiepreise, Digitalisierungsdefizite, vergleichsweise hohe Lohnkosten bei gleichzeitig EU-weit niedrigsten Jahresarbeitsstunden, ausbleibende und zu geringe Investitionen in die Infrastruktur sowie Bildungsdefizite. Die aktuelle Abkühlung der Konjunktur darf nicht dazu führen, dass langfristige Zukunftsinvestitionen von Unternehmen und des Staates gehemmt werden oder der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg an Attraktivität verliert. Es bedarf daher einer engagierten, auf Verlässlichkeit und Langfristigkeit angelegten Wirtschafts- und Investitionspolitik.

In diesem Sinn bedarf es an Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastrukturen, sowohl technisch als auch auf die menschlichen Ressourcen bezogen. Der verstärkte Ausbau der Erneuerbaren Energien, der dafür notwendigen Übertragungsnetze, eine hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung sowie attraktive Anreize für die Gründung von Start-ups sind hier beispielsweise zu nennen. Es gilt Abwanderungstendenzen

Zu TOP I
Antrag Nr. 2
21. EK KG / 22.1.2024

effektiv entgegenzuwirken und den wettbewerblichen Herausforderungen durch protektionistische Industriepolitik standzuhalten. Dafür ist es erforderlich, dass auch für industrielle Transformationsregionen wie Baden-Württemberg die Möglichkeit besteht, großvolumige Unterstützungen für Investitionen zu ermöglichen. Flankierend sollten Investitionen in den nachhaltigen Umbau der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Bahn, vorangetrieben und ausgebaut werden.

4. Zielgerichtete Investitionen in den Sozialstaat als Voraussetzung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft

Der Sozialstaat spielt eine wichtige Rolle in der Bewältigung der anstehenden Transformation. Investitionen in den Sozialstaat stehen dabei nicht im Widerspruch zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern verbessern diese. Der Ausbau von frühkindlicher Bildung und Erziehung, Investitionen in Schulen und Universitäten, die Förderung von aktiver Arbeitsmarktpolitik, lebenslangem Lernen und Weiterbildung sind Beispiele für soziale Investitionen, die den Menschen dabei helfen, sich an verändernde Kontextbedingungen anzupassen. Gleichzeitig stärken sie die Resilienz der Volkswirtschaft. Neben sozialen Investitionen müssen weitere flankierende sozialpolitische Maßnahmen dafür sorgen, dass Transformations- und Anpassungsprozesse keine neuen Ungleichheiten erzeugen oder diese zumindest minimiert werden. Dies ist erforderlich, um gesellschaftlichen Spaltungs- und Polarisierungsprozessen vorzubeugen.

Auch die Sozialpartnerschaft hat sich als wesentlicher Teil des Modells der Sozialen Marktwirtschaft in Krisenzeiten immer wieder bewährt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, flankiert durch selektive Unterstützung des Staates, stärkt die Krisenreaktionsfähigkeit der Wirtschaft. Eine solche Zusammenarbeit kann jedoch nur gelingen, wenn die beteiligten Akteure nicht ihre partikulären Interessen, sondern die gesamtwirtschaftliche Perspektive im Blick behalten. Das Modell der Sozialpartnerschaft ist dahingehend zu fördern und weiterzuentwickeln, dass gesamtwirtschaftliche Interessen stärker in den Vordergrund rücken.

5. Handelspolitik und Lieferketten in Zeiten der Transformation

Die Einbindung Baden-Württembergs in die europäische und internationale Wirtschaft hat unser Land wirtschaftlich stark gemacht. In Zeiten zunehmender Handelskonflikte ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Handels- und Wirtschaftspolitik von großer Bedeutung. Die Lieferketten stehen unter Druck, unter anderem durch geopolitische Risiken, Extremwetterereignisse, pandemische und andere Risiken wie Unfall- und Blockadeszenarien, Treibstoffmangel, Cyberattacken und Personalmangel.

Kritische Abhängigkeiten in Lieferketten und Absatzmärkten sollten unter Berücksichtigung der geopolitischen Risiken reduziert werden, auch in Bezug auf China. Eine Fixierung allein auf heimische Produktion, Protektionismus oder De-Globalisierungstendenzen ist keine

Zu TOP I
Antrag Nr. 2
21. EK KG / 22.1.2024

Lösung. Derisking statt Decoupling heißt die Devise. Weiterhin müssen wir Freihandel und offenen Märkten Vorrang geben – insbesondere mit Staaten, die unsere Werte teilen (Friendshoring). Freihandelsabkommen befördern die Erschließung neuer Märkte und sind daher ein wichtiger Teil zur Diversifizierung von Lieferketten und zum Abbau kritischer Abhängigkeiten. Dabei gelten das internationale Recht, die Pariser Klimaziele sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen als Grundprinzipien. Verbindliche Normen, wie das Lieferkettengesetz, oder freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen müssen auch die Krisenfestigkeit im Auge haben.

Um die Stabilität der Versorgung zu verbessern, bedarf es einer gewissen Vorratshaltung an notwendigen Gütern, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie schneller wirtschaftspolitischer Reaktionen im Krisenfall.

6. Bürokratieabbau

Das Land unternimmt mit der Entlastungsallianz einen wichtigen Schritt zum Abbau überflüssiger bürokratischer Vorgaben, was weiter zu intensivieren ist. Um die Belastungen für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger spürbar zu reduzieren und mit gutem Beispiel voranzugehen, erachten wir daher gerade auf Landesebene eine spürbare Reduzierung von Regelungen als notwendig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Reduktion und Eindämmung von Regulatorik und Berichtspflichten. Berichte dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern dienen der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Qualität von Regulierungen und Berichtspflichten ist entscheidend.

Eine moderne Wirtschaftspolitik sollte nicht überkommene Strukturen festschreiben. Die Transformation von Wirtschaftszweigen gelingt dann, wenn Freiräume und Experimentierfelder geschaffen und gefördert werden. Dies erfordert Technologieoffenheit, Offenheit gegenüber sozialen Innovationen, die Einbindung von gesellschaftlichen Akteuren in diese Transformationsprozesse, einen verlässlichen Rahmen und eine breite Zulassung von Marktprozessen. Es ist notwendig, einen verlässlichen wirtschaftlichen Rahmen zu schaffen und klare Signale der Wirtschaftspolitik zur Attraktivität des Standortes Baden-Württemberg zu senden.

7. Innovations- und Transferfähigkeit der Unternehmen stärken

Die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Krisenfestigkeit des Landes und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Forschung und Entwicklung sind essentiell für den gesellschaftlich-technologischen Fortschritt und die Entwicklung nachhaltiger Lösungen, auch im Hinblick auf den Umgang mit der Klimakrise. Transformative Forschung findet Lösungen im Austausch mit der Bevölkerung und der Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Baden-Württemberg zählt zu den innovativsten Regionen Europas und der Welt. Daher ist es wichtig, dass das Land die inter- und

Zu TOP I
Antrag Nr. 2
21. EK KG / 22.1.2024

transdisziplinäre Forschung und Entwicklung sowie den Transfer zusammendenkt. Insbesondere betrifft dies die Förderung von wirtschaftsnaher Forschung.

Bei zentralen Zukunftstechnologien, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), dürfen wir uns nicht in die Abhängigkeit zu anderen Ländern begeben. Angesichts der weltweiten Milliardeninvestitionen ist es notwendig, dass Europa im Bereich der Schlüsseltechnologie KI international wettbewerbsfähig bleibt, um eine gewisse technologische Souveränität zu bewahren und nicht auf KI-Systeme aus dem Ausland angewiesen zu sein. Auch dies erfordert ein konstruktives Miteinander staatlicher und privater Akteure sowie Investitionen in Forschung, Entwicklung und Kommerzialisierung von KI.

8. Risiken für zentrale (kritische) Infrastrukturen minimieren und Resilienz erhöhen

Zu den zentralen Infrastrukturen zählen unter anderem Verkehrswege und -mittel, Telefon, Internet, Wasser und Abwasser sowie die Energieversorgung und die sichere Rohstoffversorgung. KRITIS-Einrichtungen genießen besonderen Schutz. Auch dem Ausbau und der Stärkung der Versorgungsinfrastruktur muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Informationstechnologie gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Der flächendeckende Ausbau einer leistungsfähigen und sicheren digitalen Infrastruktur im Industrieland Baden-Württemberg ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge unerlässlich, insbesondere durch den fortschreitenden Ausbau von Gigabitnetzen. Neben herkömmlichen Computern finden sich solche Technologien heute in zahlreichen mobilen Endgeräten, in Fahrzeugen (z.B. Navigationssysteme), in Wohnhäusern (z.B. Heizungssteuerung) und vor allem in zentralen Infrastruktureinrichtungen wie der Stromversorgung, der Straßenverkehrssteuerung, im Bahnverkehr, in Flughäfen und an vielen anderen zentralen Orten. Ein längerer oder großflächiger Ausfall wichtiger IT-Komponenten und zentraler IT-Einheiten durch Cyber-Angriffe o.ä. ist ein ernst zu nehmendes Krisenszenario.

Für Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen empfiehlt sich eine detailliertere Betrachtung der Krisenfestigkeit ihrer Wasserversorgung. Insbesondere bei kleinen Versorgungseinheiten ohne zweites Standbein sind Defizite bereits vorhanden oder teilweise zu erwarten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht entsteht durch die Klimakrise in vielen Bereichen ein erhöhter oder gar neuer Wasserbedarf durch neue Nutzerinnen und Nutzer der Wasserressourcen (z.B. durch Beregnungsbedarf in der Landwirtschaft). Eine sichere und wirtschaftlich optimale Versorgung bedingt eine landesweite Konzeption unter Einbezug der Potenziale der überregionalen Wasserzweckverbände. Die Finanzierung der oft kostenintensiven Investitionen für die daraus resultierenden Maßnahmen (Rohrleitungs- und Brunnenbau) sowie eine entsprechende Anpassung der Landesförderung für den Ausbau der landesweiten und kommunalen wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen sind anzugehen.

9. Ökologische Energiegewinnung fortsetzen

Zu TOP I
Antrag Nr. 2
21. EK KG / 22.1.2024

Wirtschafts-, Klima- und Energiepolitik müssen zusammen gedacht werden. Nur wenn in Baden-Württemberg im Zuge der Dekarbonisierung ausreichend Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht, wird industrielle Produktion im Südwesten weiterhin möglich sein. Durch den regionalen Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz kann die Abhängigkeit von Energieimporten künftig verringert werden.

Dennoch wird Baden-Württemberg auch in Zukunft auf Energieimporte angewiesen sein. Bei den Importen werden künftig fossile Energieträger durch grüne Energieträger ersetzt. Auch hier sind Nachhaltigkeitskriterien entscheidend. Außerdem ist ein nachfrageseitiger Ausbau der Flexibilitätsoptionen wichtig, um die erneuerbaren Energien optimal zu nutzen. Zudem ist ein Ausbau der Hochspannungsnetze und des Wasserstoffnetzes eine zentrale Aufgabe und Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaft, die allerdings nur mit dem Ausbau von fairen Energiepartnerschaften einhergehen kann.

10. Ernährungssicherheit braucht Logistik

Die Ernährungssicherheit ist durch vielfältige Krisen bedroht. Daher muss die Resilienz der heimischen und an ökologischen Kriterien ausgerichteten Land- und Lebensmittelwirtschaft deutlich gestärkt werden, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und die Versorgungssicherheit in Krisenzeiten zu gewährleisten. Es ist wichtig, die heimische Landwirtschaft, das heimische Lebensmittelhandwerk und die heimische Lebensmittelverarbeitung auf allen Ebenen zu unterstützen, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung durch die Erzeugung von Lebensmitteln vor Ort auch in Krisenzeiten zu gewährleisten und lokale Wirtschaftsakteure zu stärken. Die Versorgung der Bevölkerung sollte durch resiliente Lieferketten der Erzeugungs- und Verarbeitungsinfrastrukturen sichergestellt sein. Dabei sind die Urproduktion in der Landwirtschaft, die Verarbeitungsebene bis zum Lebensmitteleinzelhandel, sowie die vorgelagerte Ebene – also die Produktion und den Vertrieb von Betriebsmitteln – in den Blick zu nehmen.

Neben der Sicherstellung der Erzeugung von Lebensmitteln gerade im Krisenfall ist die Ernährungsarmut – also der Zugang zu gesunden und ausreichend Lebensmittel für die gesamte Bevölkerung – zentral.

11. Krisenbewältigung und -kommunikation sowie Pandemielehren für Unternehmen

Ein frühzeitiges Krisenmanagement und im Krisenfall eine frühzeitige Krisenkommunikation gegenüber Wirtschaft und Industrie sind sicherzustellen. Gemeinsame Krisenreaktionspläne, Notfallregelungen und intelligente Krisen- und Pandemieschutzkonzepte müssen (fort-) entwickelt werden. Sie sind regelmäßig an neue Gegebenheiten anzupassen, abzustimmen und zu üben sowie mit anderen Ländern zu harmonisieren. Dem Bedürfnis nach besser geordneten Prozessen der inhaltlichen Beteiligung von fachlich kompetenten Ansprechpartnern

Zu TOP I
Antrag Nr. 2
21. EK KG / 22.1.2024

der Fachverbände (im Krisenfall) ist bei der Erarbeitung von Rechtsverordnungen und anderen Entscheidungen mit maßgeblicher Wirkung möglichst frühzeitig und substantiell Rechnung zu tragen. Im Krisenfall ist bei der Formulierung von Auflagen und Beschränkungen sowie bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen auf Klarheit und Verständlichkeit zu achten. Wirtschaftshilfen sind einfach und unbürokratisch aber zugleich transparent und rechtssicher zu gestalten, um Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen. Die finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Haushalten sollte nur dort erfolgen, wo sie am dringendsten benötigt wird.

12. Finanz- und Kapitalmarkt krisenfest aufstellen

Börsen stellen eine kritische Infrastruktur dar. Banken sind für die Versorgung der Bevölkerung mit Zahlungsmitteln unverzichtbar. Sparkassen und Volksbanken wie Raiffeisenbanken garantieren die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen vor Ort und mit Bargeld zu jeder Zeit. Bargeld ermöglicht einen weiteren Geldfluss für Geschäfte des täglichen Bedarfs auch im Fall von kurzen Stromausfällen, Cyberangriffen oder ähnlichen Ereignissen. Hier sind zertifizierte Notfall- und Krisenkonzepte notwendig, die alle Bargeldakteure miteinander verzahnen, um eine Versorgungssicherheit im Krisenfall zu gewährleisten.

Der ständige Austausch zwischen Aufsicht, Marktteilnehmern und Politik sowie die enge Zusammenarbeit zur Schaffung einer robusten Infrastruktur durch eine entsprechende Regulierungsarchitektur fördern diese krisenfeste Aufstellung. Zur Erhaltung der Finanzstabilität bei den Banken ist in erster Linie ein gutes Risikomanagement und ausreichend Eigenkapital in jedem einzelnen Institut notwendig. Um Ansteckungseffekte und systemische Risiken zu identifizieren und durch geeignete Instrumente Gefahren für die Finanzstabilität abzuwehren, wird eine professionelle Überwachung und Regulierung für das Finanzsystem insgesamt benötigt. Dies fällt in die Aufgabe der internationalen und nationalen Aufsichtsbehörden und der Zentralbanken, mit welchen das Land im guten Austausch steht.

Begründung

Zum Abschluss des Handlungsfelds IV – Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung wird ein Zwischenfazit gezogen, dass die bisherigen Erkenntnisse aus den Anhörungen zusammenfasst und erste Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen identifiziert. Die hier dargestellten Themen haben sich als Schwerpunkte des vierten Handlungsfelds herausgestellt und sollen von der Enquetekommission in ihrer abschließenden Berichterstellung berücksichtigt werden. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung und auch nicht um eine Vorwegnahme der konkreten Handlungsempfehlungen, welche erst zum Ende der Enquetekommission formuliert werden. Die Themenschwerpunkte können daher im weiteren Verlauf der Enquetekommission ergänzt oder verändert werden.

Zu TOP I
Antrag Nr. 3
21. EK KG / 22.01.2024

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Antrag

der Fraktion FDP/DVP

Öffentliche Politische Aussprache zum Handlungsfeld IV

Trendpapier zum vierten Handlungsfeld „Ökonomische Aspekte von Krisen“

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wolle beschließen, hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld IV – Wirtschaft folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Transparente und konsistente Wirtschaftspolitik in Krisenzeiten

Eine krisenfeste Wirtschaft benötigt stabile politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Vorhersehbare und verlässliche Regeln und Vorschriften schaffen ein günstiges Klima für Investitionen und Geschäftstätigkeit. Deswegen muss es Ziel sein, die Politik auch in Krisenzeiten transparent und widerspruchsfrei zu gestalten. Wichtig dabei ist allerdings, die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Regionen zu berücksichtigen, indem differenzierte Regelungen getroffen werden. Wo einheitliche Vorschriften nicht möglich sind, sollten die Maßnahmen in einer klaren und aktuellen digitalen Regulierungskarte veröffentlicht werden. Alle Maßnahmen müssen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen (Evidenz) basieren, notwendig sein, klar definiert und angemessen sein. Die Einschränkung oder Schließung von Unternehmen und Einrichtungen sollte nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden, nachdem alle Alternativen eingehend geprüft wurden. Vorschriften müssen rechtzeitig, auf allen Ebenen und zuverlässig kommuniziert werden, damit sie effizient und schnellstmöglich organisiert und umgesetzt werden können. Es hat sich bewährt, Rechtsverordnungen in Form von verständlichen FAQs und grafischen Darstellungen zu kommunizieren, weswegen diese niederschwellige Art der Kommunikation in Krisen weiterhin beibehalten werden sollte. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Erklärungen und die zugehörigen Verordnungen übereinstimmen.

Neben transparenter und konsistenter Politik ist auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung, Unternehmen, Bildungseinrichtungen sowie zwischen den verschiedenen Regionen wichtig, um Synergien zu nutzen und gemeinsame Lösungen zu finden. Die Vernetzung mit anderen sub-nationalen und internationalen Akteuren kann den Zugang zu Märkten und Ressourcen verbessern und die Resilienz der Wirtschaft stärken. Das zentrale Krisenmanagement auf Landesebene muss eine gezielte und koordinierte Reaktion auf Krisen ermöglichen und eine effektive Kommunikation erzielen. Es sollte außerdem durch klare Rollenverteilungen und enge Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des Bundes

Zu TOP I
Antrag Nr. 3
21. EK KG / 22.01.2024

unterstützt werden. Dadurch wird den Adressaten der Krisenmaßnahmen klar, welche Vorschriften gelten und an wen sie sich bei Fragen wenden können. Verbände und andere wichtige Organisationen sollten kontinuierlich in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen werden. Dadurch können Erfahrungen aus der Praxis frühzeitig berücksichtigt werden und es können Maßnahmen erkannt oder angepasst werden, die inhaltlich verständlich, umsetzbar und mit möglichst geringer Belastung verbunden sind.

2. Digitalisierung zum elementaren Instrument der Krisen- und Pandemiekämpfung machen

Die Digitalisierung spielt eine entscheidende Rolle bei der Krisen- und Pandemiekämpfung, da sie schnelle und effektive Maßnahmen ermöglicht und durch digitale Lösungen wie kontaktlose Zahlungssysteme, Homeoffice-Optionen und Online-Dienste Menschen weiterhin ihren Alltag bewältigen lässt, ohne das Risiko einer Ansteckung zu erhöhen. Die Digitalisierung muss deswegen zur Hauptpriorität bei der Bewältigung von Krisen und Pandemien werden. Der Zugang zu Verwaltungen muss vollständig digitalisiert und ohne Medienbruch ermöglicht werden. Zudem sollten Verwaltungen in der Lage sein, auch in Krisenzeiten effizient zu arbeiten, einschließlich dem Schutz vor Cyberangriffen.

Um flexibles mobiles Arbeiten zu unterstützen, müssen der Ausbau von Breitband- und Mobilfunknetzen vorangetrieben werden sowie bestehende Hindernisse wie Unsicherheiten im Steuer- und Sozialversicherungsrecht abgebaut werden. Betriebsverfassung und –mitbestimmung müssen digitalisiert werden. Es ist wichtig, bewährte Ausnahmeregelungen beizubehalten und die Arbeit der Betriebsräte und Wahlvorstände umfassend digital zu gestalten, einschließlich der Einführung von elektronischen Wahlen.

3. Professionalisierung von Verwaltungsstrukturen vorantreiben

Die IT-Struktur zur Beantragung von Wirtschaftshilfen muss landesweit einheitlich und interoperabel sein. Es gilt die Antragsverfahren über den gesamten Prozess – von der Beantragung, über die Beratung hin zur Bewilligung und Auszahlung – zu vereinheitlichen. Dadurch profitieren nicht nur Unternehmen, die über die Grenzen von Bundesländern hinaus tätig sind, sondern auch die Verwaltung selbst durch etablierte und abgestimmte Verfahren. Die Erreichbarkeit von Hotlines, telefonisch sowie per E-Mail, muss sichergestellt und eine kompetente Auskunft sollte gewährleistet sein. Außerdem sollte eine möglichst weitgehende und einheitliche Umstellung von Genehmigungs- auf Anzeigeverfahren erfolgen (siehe auch Punkt 5).

Die Abwicklung von Entschädigungsansprüchen sollte ausschließlich zwischen den Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und dem Staat als Leistungsverpflichtetem erfolgen.

Eine schnelle und eindeutige Identifizierung von Unternehmen hat Vorteile für sowohl die Unternehmen als auch die Verwaltung, denn durch die Umsetzung des Once-Only-Prinzips und einem datenschutzkonformen Austausch von Informationen zwischen den Behörden können Prüfungen schnell abgeschlossen und Missbrauchsrisiken reduziert werden.

4. Mobilität und Logistik für eine Sicherung der Wirtschaft in Krisenzeiten

Eine gut ausgebaute Infrastruktur, einschließlich Verkehr, Energieversorgung und Kommunikation, ist wichtig, um Handel und Investitionen zu unterstützen. Denn, eine solide Infrastruktur hilft dabei, Krisen besser zu bewältigen und die wirtschaftliche Aktivität aufrechtzuerhalten. Um die Produktion und

Zu TOP I
Antrag Nr. 3
21. EK KG / 22.01.2024

Versorgung unseres Landes sicherzustellen, sollten daher Maßnahmen vermieden werden, die Grenzsicherungen und unkoordinierte nationale Maßnahmen für den Warentransport, Pendler, Saisonkräfte, Montagearbeiter und Geschäftsreisende im Binnenmarkt und zur Schweiz einschränken. Das Ampelsystem, aus dem Notfallinstrument für den Binnenmarkt (SMEI) ist hierbei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Landesregierung spielt eine zentrale Rolle bei der Einbeziehung der Schweiz. Des Weiteren, können Erleichterungen bei der Grenzabfertigung unterstützen, siehe beispielsweise "Fast Lanes" für priorisierte Waren und vorübergehende Stichprobenkontrollen, die sich während der Pandemie bewährt haben. Ein vollständig digitaler Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Behörden ist ebenfalls hilfreich.

Zu Beginn der Pandemie war der Prozess zur Einstufung als Unternehmen kritischer Infrastruktur (KRITIS) vielen Unternehmen und unteren Behörden unbekannt. Dies führte zu langen Wartezeiten und Unstimmigkeiten. Die Landesregierung hat darauf reagiert, indem sie ein Prozessdiagramm bereitgestellt und die KRITIS-Liste aktualisiert hat. Eine Harmonisierung der KRITIS-Bestimmungen (und weiteren krisenbezogenen Einschränkungen, siehe Punkt 6) zwischen den Bundesländern ist insbesondere für Logistikunternehmen und Personenverkehrsbetreiber relevant.

Um den globalen Gesundheitshandel zu erleichtern, ist es wichtig, den Wettbewerb zum Schutz der hoch internationalisierten deutschen und baden-württembergischen Wirtschaft sicherzustellen. Um ein globales Level-Playing-Field zu erreichen, sollte eine stärkere Reziprozität im Handel mit restriktiven Handelspartnern wie China gefordert werden, wobei das Ziel darin besteht, Handelshemmnisse abzubauen. Das Land sollte auch prüfen, ob es regionale Abkommen zur Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten abschließen kann.

5. Bürokratieabbau und Hilfe zur Selbsthilfe

Bürokratische Hürden können die Umsetzung von Maßnahmen verlangsamen oder sogar verhindern. In Krisensituationen ist es wichtig, dass Entscheidungen rasch getroffen und umgesetzt werden können, um Leben zu schützen und (wirtschaftliche) Schäden zu minimieren. Durch Bürokratieabbau können Verwaltungsprozesse vereinfacht, Entscheidungswege verkürzt und bürokratische Hindernisse aus dem Weg geräumt werden.

Nationale und regionale Unternehmen müssen sich aufgrund der Verschiebung geopolitischer Machtachsen und der Notwendigkeit, geopolitische Risiken in ihre Geschäftsstrategien einzubeziehen, verstärkt mit geopolitischen Risiken auseinandersetzen (siehe Punkt 4). Das ist häufig Ressourcen- und Kostenintensiv. Daher ist es wichtig, Unternehmen, insbesondere KMUs, zu unterstützen und Bürokratie abzubauen. Unternehmen, die im internationalen Kontext tätig sind, haben eine Vielzahl von Sorgfalts- und Dokumentationspflichten zu beachten, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Eine Harmonisierung dieser Pflichten sollte erfolgen, um unnötigen Mehraufwand zu vermeiden und Unternehmen die Implementierung von Compliance-Maßnahmen zu erleichtern.

Auch bei Wirtschaftshilfen gilt es, den bürokratischen Aufwand zu minimieren. Wirtschaftshilfen müssen in einer Weise zur Verfügung gestellt werden, die unkompliziert und einfach zu beantragen sind und eine schnelle Auszahlung ermöglicht. Durch eine detaillierte Überprüfung erst nach Ende des Förderzeitraums konnte eine rasche Auszahlung zu Beginn der Krise gewährleistet werden. Um in Krisenzeiten eine maßgeschneiderte Unterstützung bieten zu können, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Förderkriterien an branchenspezifische Gegebenheiten unerlässlich. Eine regelmäßige Evaluierung der Wirtschaftshilfen ist hierbei erforderlich. Es sollte vermieden werden, dass Änderungen der Antragsbedingungen zu Nachteilen für diejenigen führen, die bereits einen Antrag gestellt haben - auch hier können die Schlussabrechnungen helfen, um etwaige Anpassungen im Unterstützungsprogramm zu berücksichtigen.

Zu TOP I
Antrag Nr. 3
21. EK KG / 22.01.2024

Des Weiteren ist es wichtig, die Wirtschaftshilfen länderübergreifend abzustimmen und die Bedürfnisse von kleinen Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Die Länder können ergänzende Hilfsprogramme einführen, um ihren spezifischen Gegebenheiten gerecht zu werden. Diese sollten jedoch so gestaltet sein, dass sie Doppelstrukturen und -förderungen vermeiden. Die Berücksichtigung verschiedener Förderprogramme erhöht die Komplexität des Antragsverfahrens erheblich, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Beihilferechts.

6. Systemrelevante Versorgung der Wirtschaft absichern

Systemrelevante Versorgungsbereiche stellen die Grundlage für das Funktionieren einer Gesellschaft dar. Ohne eine funktionierende Versorgung in diesen Bereichen ist eine angemessene Krisenbewältigung und Pandemiebekämpfung kaum möglich. Hierbei bedarf es allerdings einer spezifischen Definition von kritischen Bereichen, Personen und Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette beitragen. Hierbei muss die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Auch gilt es zu bedenken, dass mit zunehmender Dauer der Beschränkungen immer mehr Sektoren der Wirtschaft eine kritische Bedeutung für die öffentliche Versorgung erhalten - zum Beispiel Autowerkstätten, Produktion von Hygieneartikeln oder verschiedene persönliche Dienstleistungen. Die Pandemie hat gezeigt, wie stark die Liefer- und Wertschöpfungsketten miteinander verflochten sind. Zur Vermeidung von Abhängigkeiten und einer Mangelwirtschaft im Bereich der systemrelevanten Versorgung, ist daher nicht nur zu überlegen, welche Produkte in welchem Umfang vorgehalten werden müssen (z.B. Arzneimittel, etc.), sondern auch, ob diese hier oder in der EU produziert werden sollten.

Um Engpässe im Personal zu vermeiden, müssen bundeseinheitliche Kriterien und Vorgaben für die Arbeitsquarantäne sowie Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit (Wochenarbeitszeit, Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen) geschaffen werden. Unternehmen, die überregionale tätig sind, hatten keine zentrale Ansprechperson und mussten mit verschiedenen Gesundheitsämtern in Kontakt treten und deren teilweise unterschiedliche Handlungsempfehlungen berücksichtigen. Spezielle (Sonder-)Regeln sollten eingeführt werden, um die Logistik- und Lieferketten aufrechtzuerhalten. Ein gutes Beispiel hierfür war die vorübergehende Aussetzung des Fahrverbots an Sonn- und Feiertagen.

Die komplexen Vorschriften für öffentliche Ausschreibungen waren während der Krise zeitraubend. Wenn sie konsequent umgesetzt worden wären, hätten deutsche Kunden zu lange auf die erste Lieferung von Schutzkleidung und Mundschutz warten müssen. Deshalb ist es notwendig, für Krisensituationen das System flexibler und unbürokratischer zu gestalten. Das System der öffentlichen Ausschreibung wurde während der Krise auf den Prüfstand gestellt - eine Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups könnte das System effizienter machen. Deswegen sollte die Einbeziehung von Start-Ups für Vergaben, insbesondere im Bereich der systemrelevanten Versorgung, eingeführt und zügig in die Praxis umgesetzt werden.

7. Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutz wirksam, bedarfsorientiert und flexibel gestalten

Unternehmen und Betriebe benötigen für ein effektives Krisenmanagement ein bedarfsorientiertes und flexibles Regelwerk. Dieses sollte übersichtlich und leicht verständlich sein und die spezifischen Anforderungen und Merkmale jedes Betriebes angemessen berücksichtigen, insbesondere die der Kleinst- und Kleinunternehmen. Sie bedürfen auch in Zukunft Unterstützung anstatt Sanktionierungen. Um eine praxisnahe Umsetzung der Pandemiebekämpfung sicherzustellen, sollten Wirtschaftsverbände aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden (siehe Punkt 1).

Zu TOP I
Antrag Nr. 3
21. EK KG / 22.01.2024

Es ist wichtig, dass Maßnahmen sowohl im gesellschaftlichen als auch betrieblichen Kontext parallel wirken und zusammenarbeiten. Strengere Vorgaben für Unternehmen sowie Beschäftigte sind weder vermittelbar noch angebracht. Stattdessen benötigt es eine verbesserte Kommunikation und ausreichende Vorlaufzeiten seitens der zuständigen Ministerien, damit Betriebe Infektionsschutz- und Hygienekonzepte (z. B. Anpassung an sich ständig ändernde Arbeitsschutzverordnungen, Überprüfung von Impf-/Genesenen-Zertifikaten) besser planen und praktikabel umsetzen können. Auch das Thema Datenschutz sollte bereits bei der Erstellung von Regelungen berücksichtigt werden und gegebenenfalls konkrete Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Unternehmen und Betriebsärztinnen und -ärzte sollten frühzeitig in Impfkampagnen einbezogen werden und über ausreichend Impfstoff verfügen, ohne Einschränkungen (keine Kontingentierung). Impfstoffmengen müssen zuverlässig und prognostizierbar sein. Liefermengen und Lieferwege müssen transparent kommuniziert werden, einschließlich der Verteilung an einzelne Betriebe. Des Weiteren sollte es auch zukünftig eine robuste rechtliche Grundlage für betriebsärztliches Impfen geben. Um die Herausforderungen von KMUs bei der Bewältigung von (Gesundheits-)krisen stärker zu berücksichtigen, beispielsweise um die landesweit nicht ausreichenden Betriebsärztinnen und -ärzte flächendeckenden zu kompensieren, sind Apotheken bei zukünftigen Pandemien stärker einzubeziehen.

8. Bildung und Arbeitskräfteentwicklung stärken und krisenfest ausgestalten

Eine gut ausgebildete Bevölkerung trägt zur Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft bei. Investitionen in die Bildung, berufliche Ausbildung und lebenslanges Lernen sind wichtig, um die Arbeitskräfte auf Veränderungen vorzubereiten und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Auch wenn die bisherigen Auswirkungen der Pandemie auf die verschiedenen Bildungsbereiche noch nicht abschließend untersucht worden sind, gibt es bereits eindeutige Hinweise auf erhebliche Lernrückstände und mittelfristig andauernde psychische Belastungen der Bevölkerung. Dies wird sich in naher Zukunft voraussichtlich auch in der Verfügbarkeit gut ausgebildeter und leistungsstarker Arbeitskräfte widerspiegeln. Zukünftige Studienergebnisse sind deswegen sorgfältig zu analysieren und strategisch in das Krisenmanagement einzubeziehen. Eine wichtige Überlegung ist die Abwägung zwischen dem Schutz der Gesundheit während einer Krise und den langfristig zu erwartenden Auswirkungen der Schutzmaßnahmen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Qualität der dualen Ausbildung – und somit die nachhaltige Sicherung von Fachkräften – beständig zu gewährleisten, denn eine qualifizierte Belegschaft ist entscheidend für angemessene Maßnahmen im Alltag und erst recht in Krisenzeiten.

Für Bildungseinrichtungen, überbetriebliche Lehrwerkstätten und Ausbildungsbetriebe sollten grundsätzlich einheitliche Regelungen gelten. Ausnahmeregelungen von den pandemiebedingten Anordnungen sollten deshalb auch für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der Beruflichen Bildung erlassen werden – nicht nur für Schulen und Hochschulen. Die Regelungen zur Entgeltersatzleistung gemäß § 56 des Infektionsschutzgesetzes sollten grundsätzlich auch für Ausbildungsverhältnisse gelten. Des Weiteren gilt es den laufenden Digitalpakt Schule schnellstmöglich umzusetzen und den Ansatz des neuen Digitalpakt 2.0 mit Blick auf eine tragfähige Ausstattung und Infrastruktur für die Schulen, insbesondere auch die Berufsschulen, zu verbessern. Dies beinhaltet auch die Schaffung digitaler Kompetenzen an Schulen, um die geschaffene Infrastruktur adäquat einzusetzen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, gilt es Schulen und Kindertagesstätten besser auf künftige Gesundheitskrisen vorzubereiten und so einen Betrag zum Krisenmanagement dieser Einrichtungen zu leisten.

Zu TOP I
Antrag Nr. 3
21. EK KG / 22.01.2024

9. Förderung von Innovation und Unternehmertum durch die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft

Eine krisenfeste Wirtschaft erfordert innovative Lösungen und die Fähigkeit zur Anpassung an neue Gegebenheiten. Die Förderung von Forschung und Entwicklung, Technologie und Unternehmertum ist daher unabdingbar, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft zu stärken. Hierfür ist eine stärkere Rolle der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Start-up-Investoren notwendig. Das bedeutet, Hochschulen müssen einfacher in Start-Ups investieren können. Deshalb gilt es den Wissenschaftseinrichtungen dezidiertes Kapital für die finanzielle Beteiligung an Spin-offs¹ zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sollte eine Novelle des Landeshochschulgesetzes (LHG) angestrebt werden, um die Beteiligung von Hochschulen an Start-Ups zu vereinfachen (siehe bspw. §2, Absatz 6 des LHG). Auch die personenorientierte Förderung von Gründerinnen und Gründern aus der Wissenschaft sollte ausgebaut werden und Anreize für Gründungsaktivitäten geschaffen werden. Dazu erfordert es eine Anerkennung von Gründungsaktivitäten als Leistung innerhalb der Wissenschaft. Instrumente wie befristete aber längere Freistellungen für Gründungsaktivitäten, die Gewährung von „Gründungsfreisemestern“ (äquivalent zum Forschungsfreisemester) oder die Anrechnung von Gründungsaktivitäten auf das Lehrdeputat sind denkbar. Ebenso möglich sind die Flexibilisierung der Nebentätigkeitsregelungen sowie spezielle Förderprogramme, die Gründungsaktivitäten von gestandenen Wissenschaftlern fördern.

10. Wirtschaft als integralen Bestandteil von Krisen- und Pandemieschutzkonzepten verstehen

Es ist entscheidend, dass Bund und Länder den nationalen Pandemieschutzplan in enger Anlehnung an die auf europäischer Ebene ergriffenen Maßnahmen kontinuierlich anpassen und umsetzen, um somit zu einem umfassenden, normierten und förderlichen Konzept für den Schutz der Wirtschaft und der Bürger vor Pandemien beizutragen. Ein solches Konzept sollte auf einer verlässlichen Informationsgrundlage basieren, da dies das Ergreifen von raschen und zielgerichteten Maßnahmen ermöglicht. Hierzu gehören beispielsweise Informationen über den staatlichen Bestand an Schutzkleidung sowie Kontakte zu den wichtigsten Akteuren, die von Maßnahmen betroffen wären. Ebenso sind Daten über die Identifikation von Infektionsherden von großer Bedeutung, da sie als Grundlage für Entscheidungen zur Einschränkung von Grundrechten und Eingriffen in die unternehmerische Freiheit dienen.

Ganzheitliche Konzepte wie z.B. das des „Sozial-raumorientierten Bevölkerungsschutzes“ des Deutschen Roten Kreuzes können dabei als nützliche Leitlinien für die Bewältigung künftiger Pandemien und Krisen dienen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Kommunikation dieser Konzepte erleichtert es Unternehmen, angemessene Vorbereitungen für den Krisenfall zu treffen.

¹ Ausgliederung einer Organisationseinheit aus bestehenden Unternehmensstrukturen, in der Regel aus einer Firma, einer Hochschule oder einem (staatlichen) Forschungsinstitut, durch die Gründung eines eigenständigen Unternehmens.